



17. Jagdbericht

für Mecklenburg-Vorpommern Jagdjahr 2008/2009



**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
- Oberste Jagdbehörde -

Zusammenstellung und Bearbeitung

Martin Rackwitz, FD
Thomas Hellwig, FA
- Oberste Jagdbehörde -

Bereitstellung und Aufarbeitung der Wetterdaten
Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei
für Mecklenburg-Vorpommern Schwerin

Roost, Hannelore
(Epidemiologischer Dienst im Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei Rostock, Mecklenburg- Vorpommern)

Norman Stier, Marcus Borchert, Jana Zschille, Susan Hans, Ina Heyer, Tina Stahl &
Mechthild Roth
Technische Universität Dresden, Professur für Forstzoologie, AG Wildtierforschung

Bildmaterial:
Henning Voigt (Landesjagdverband M-V e.V.)

Layout & Druck

DRUCKHAUS PANZIG
Studentenberg 1a, 17489 Greifswald
Telefon 03834 - 595240, Fax 03834 - 595259
e-mail: info@druckhaus-panzig.de, www.druckhaus-panzig.de

Schwerin, Juni 2010



17. Jagdbericht

für Mecklenburg-Vorpommern Jagdjahr 2008/2009



**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort
2	Organisation im Jagdwesen
2.1	Jagdbehörden
2.2	Beratende Gremien der Jagdbehörden
2.3	Landesjägerschaft
3	Witterung und Vegetation im Jagdjahr 2008/2009
4	Gliederung der Jagdflächen, Jagdverpachtung und Jagdsteuer
5	Landesuntersuchungsprogramm zur Schweinebrucellose beim Schwarzwild in Mecklenburg-Vorpommern
6	Streckennachweis
6.1	Schalenwild
6.1.1	Strecke im Jagdjahr 2008/2009
6.1.2	Streckenentwicklung des Schalenwildes
6.1.3	Fallwild
6.1.4	Wildbretwert der Schalenwildstrecke
6.2	Niederwild
6.2.1	Strecke im Jagdjahr 2008/2009
6.2.2	Streckenentwicklung des Niederwildes
6.3	Raubwild
6.3.1	Strecke im Jagdjahr 2008/2009
6.3.2	Streckenentwicklung des Raubwildes
6.4	Zusammenfassung der Streckenergebnisse
7	Wildschadenssituation und Wildschadensausgleichskasse
8	Jäger-und Falknerprüfungen
9	Jagdhundehaltung
10	Jagdadgabe und deren Verwendung
11	Rechtliche Grundlagen
11.1	Gesetze
11.2	Schutz-und Jagdzeitenverordnungen bzw. -bestimmungen
11.3	Jagdverwaltung
Anhang	
I.	Untersuchung zu einheimischen Raubsäugern und deren Einfluss auf Wasservögel



1. Vorwort

Nicht nur in unserem Bundesland steht die Jägerschaft immer im besonderen Blickfeld der Öffentlichkeit. Daher wird die Akzeptanz der Jagd in der Gesellschaft auch immer am Verhalten und an den Leistungen der Jägerinnen und Jäger auf ihrem Gebiet festgemacht. Aktuell eben auch am Umgang mit der Situation beim Schwarzwild. In der vergangenen Zeit mussten wir feststellen, dass die Ernährungs- und Lebensraumbedingungen für das Schwarzwild von Jahr zu Jahr immer besser wurden. Ein Wildbiologe prägte daher den Spruch: „Weihnachten ist für das Wild inzwischen schon jeden Tag.“

Kommen dann auch noch eine Mast bei Eiche und Buche, milde Winter und ein trockenes Frühjahr dazu, reagiert das Schwarzwild mit einem ungewöhnlich starken Zuwachs.

Es gehört zum Grundwissen eines jeden Jägers, dass hohe Wilddichten die Ausbreitung einer Tierseuche stets fördern. Flächendeckend hohe Schwarzwildbestände und deren Sozialstruktur lassen zu allem Übel im Falle des Ausbruchs einer solchen Krankheit die Infektionskette dann nicht einmal mehr abreißen. Das gilt für die gefürchtete Schweinepest genauso wie auch für die Brucellose. Die letzten Schweinepestzüge in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1980 bis 1983 sowie 1993 bis 2000 haben nicht nur einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden nach sich gezogen, sondern auch gezeigt, dass die Gefahr eines erneuten Ausbruchs immer wieder besteht.

Ich fordere daher alle Weidgenossinnen und Weidgenossen auf, einen erneuten Ausbruch der Schweinepest

durch noch größere Anstrengungen bei der Bejagung des Schwarzwildes zu verhindern. Die Streckenentwicklungen zeigen, dass sich die Schwarzwildbestände kontinuierlich erhöht haben. Das Schwarzwild fühlt sich bei uns im wahrsten Sinne des Wortes sauwohl. Wir kommen aus den siebziger Jahren mit Streckenergebnissen von nicht einmal 20.000 Stück im Jahr. Diese gipfelten, nachdem sie sich in den letzten Jahren bei 50.000 Stück eingependelt hatten, im Jagdjahr 2008/09 in 75.000 Stück. Damit haben wir eine Bestandsdichte erreicht, die aus den vorgenannten Gründen nicht mehr zu verantworten ist.

Mir ist natürlich bewusst, dass eine solche Strecke nur unter großen Anstrengungen zustande kommen kann. Dennoch gilt es jetzt wie kein anderes Mal, dieser Bestandsentwicklung durch verstärkte und möglichst gemeinschaftliche revierübergreifende Bejagung konsequent entgegenzuwirken. Hier gibt es sehr viele positive und von Jagderfolg gekrönte Beispiele. Es gibt aber auch immer wieder Revierinhaber, die ihr Schwarzwild zum Zwecke einer hohen Drückjagdstrecke bei ihrer alljährlichen Herbstjagd vorhalten. Dies verurteile ich auf das Schärfste.

Schließlich ist es das Ziel der verantwortungsbewussten Schwarzwildbejagung, die Bestandsdichte soweit abzusenken, dass eine potentielle Infektionskette abreißt. Deshalb bleibt die intensive Schwarzwildbejagung, insbesondere die Bejagung der Frischlinge als die am meisten gefährdete Altersklasse eine der Schwerpunktaufgaben bei der Jagd in Mecklenburg-Vorpommern. Mein Appell richtet sich in diesem Zusammenhang aber

nicht nur an die Jäger. Ich sehe hier Landwirte, Waldbesitzer und Jagdrechtsinhaber gleichermaßen in der Pflicht. Von den Landwirten erwarte ich eine Unterstützung der Jäger auf solche Art, die die Bejagung des Wildes, insbesondere des Schwarzwildes erleichtern. Kommunikation ist ein entscheidender Schlüssel zum Erfolg. Was hier möglich ist, hat mir die Umsetzung der Förderrichtlinie zur Anlage von Blühflächen für die Bienenweide gezeigt. Für den Erhalt der Förderung muss der jeweilige Landwirt eine Vereinbarung mit einem Imker abschließen. Die hohe Anzahl von 350 Antragstellern allein im ersten Jahr zeigt mir, dass hier der richtige Weg beschritten wurde.

Vor diesem Hintergrund freut es mich, dass sich die Spitzenvertreter des Landesjagdverbandes, des Bauernverbandes, des Arbeitskreises der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden sowie der Landesforstanstalt im September 2009 zusammengesetzt und gemeinsam ein Maßnahmenpaket für die effektive Schwarzwildbejagung in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet haben. Dabei handelt es sich um einen nicht abschließend genannten Katalog von Schwerpunktaufgaben einer effektiven Schwarzwildbejagung, zu deren Umsetzung Jäger, Landwirte und Grundeigentümer in Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert werden.

Großen Raum nimmt dabei die Stärkung der Schwarzwild-Hegegemeinschaften ein. Eine erfolgreiche Bewirtschaftung des Schwarzwildes ist nur revierübergreifend möglich, weshalb der Hegegemeinschaft als das vereinende Instrument der Jagdbezirksinhaber eine Schlüsselrolle zukommt. Sei es die Umsetzung der Vorgaben der Wildbewirtschaftungsrichtlinie, die revierübergreifende Organisation von Schwarzwildbewegungsjagden, die Abschusskontrolle einschließlich des körperlichen Nachweises; erfolgreich kann der Schwarzwildbestand jedoch nur reduziert werden, wenn der absolute Schwerpunkt auf die Frischlings- und Überläuferbejagung gelegt wird. Denn eines ist sicher: die Überpopulation des Schwarzwildes ist neben den schon genannten Ursachen nicht durch die Altbachen entstanden, sondern durch die Überläufer- und zunehmend auch Frischlingsbachen. Ein Frischlingsanteil von 52 % am Gesamtstreckenergebnis wie im vergangenen Jagdjahr reicht in keinsten Weise aus, den Zuwachs abzuschöpfen.

Mir ist bewusst, dass es in Zeiten von verschärften fleischhygienerechtlichen Anforderungen bei gleichzeitigem Preisverfall beim Wildbret einem Jäger schwer fällt, hier noch einmal Gas zu geben. Hinzu kommt die Problematik des jüngsten Trichinengeschehens bei Schwarzwild wie auch bei Fuchs und Marderhund, deren Ausmaß übrigens Dank der tatkräftigen Unterstützung durch die Jägerinnen und Jäger bei der Bereitstellung von Probenmaterial überhaupt erst festzustellen war.

Dieses Geschehen zwingt uns, das Netz der Einrichtungen zur Untersuchung des Schwarzwildes auf Trichinen mittels Verdauungsmethode zu verdichten, indem die Anzahl der in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Labore erhöht wird. Damit die Untersuchungswege für die Jäger auch künftig zumutbar bleiben, habe ich im Einvernehmen mit der Landesjägerschaft und dem Jagdbeirat aus Mitteln der Jagdabgabe ein Konjunkturprogramm in Höhe von 36.400 Euro zur Erhöhung der Laborkapazitäten in den Landkreisen aufgelegt.

Hiervon konnten zum jetzigen Zeitpunkt die Tierärzte in Mecklenburg-Vorpommern mit der Beschaffung von 17 weiteren Laboren unterstützt werden. Auch kann ich den Jägerinnen und Jägern in Mecklenburg-Vorpommern die Ängste vor zu hohen Gebühren für die Trichinenuntersuchung mit der Verdauungsmethode nehmen. Mit der neuen Gebührenverordnung im Veterinärbereich habe ich die Gebühr für die Trichinenuntersuchung im Interesse der Jägerinnen und Jäger mit einer Spanne von 1 bis 10 je Euro je Probe in dem bisherigen Rahmen belassen. In Anbetracht dieser Maßnahmen gibt es keinen Grund, so genannte nicht verwertbare Frischlinge laufen zu lassen. Bejagen wir sie weidgerecht und somit tierschutzgerecht und effektiv!

Für dieses Jagdjahr wünsche ich allen Aktiven bei der Jagdausübung ein kräftiges Weidmannsheil und bedanke mich bei allen, die sich für das Jagdwesen in unserem Land engagieren.



Dr. Till Backhaus
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

2 Organisation im Jagdwesen

2.1 Jagdbehörden

Oberste Jagdbehörde ist:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Sitz: Dreescher Markt 2

Tel.: 0385/588-0 (Durchwahl: -6216 / -6226)

Fax: 0385/588-6029

E-Mail: poststelle@lu.mv-regierung.de

Ihre Hauptaufgabe ist es, das gesamte Jagdwesen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu ordnen und zu beaufsichtigen. Der obersten Jagdbehörde obliegt die Fachaufsicht über die unteren Jagdbehörden. Sie regelt darüber hinaus das Wildmanagement in den in den Nationalparkgebieten gelegenen Eigenjagdbezirken des Landes.

Untere Jagdbehörden sind:

Die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte (Tab. 2/1).

Diese nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der jagdrechtlichen Vorschriften und nach Weisung der obersten Jagdbehörde wahr.

Insbesondere betraf es folgende Sachgebiete:

- **Aufsicht gegenüber den Jagdgenossenschaften**

Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der die Eigentümer der Grundflächen angehören, welche einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Abrundung von Jagdbezirken auf Antrag oder von Amts wegen. Unter Abrundung wird die Abtrennung, Angliederung oder der Austausch von Grundflächen verstanden, wenn dies aus Erfordernissen der Jagdpflege und der Jagdausübung notwendig ist.

- **Erklärung von Grundflächen zu befriedeten Bezirken**

Die Erklärung erfolgt ganz oder teilweise, auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten oder von Amts wegen. In befriedeten Bezirken ruht die Jagd. Befriedete Bezirke sind z.B. Autobahnen, Friedhöfe, Kleingärten, Gebäude, Hofräume, Hausgärten, umzäunte landwirtschaftliche Betriebsstätten, Tiergehege.

- **Bearbeitung von Jagdpachtverträgen**

Der Jagdpachtvertrag ist schriftlich abzuschließen. Er ist der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Behörde kann den Vertrag binnen drei Wochen nach Eingang der Anzeige beanstanden, wenn bestimmte Vorschriften verletzt werden.

- **Durchführung von Jägerprüfungen**

- **Erteilung, Verlängerung und Einziehung von Jagdscheinen**

Wer die Jagd ausübt, muss einen auf seinen Namen laufenden Jagdschein mit sich führen. Der Jagdschein wird von der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörde als Jahresjagdschein für höchstens drei Jagdjahre oder als Tagesjagdschein für vierzehn aufeinanderfolgende Tage erteilt.

Wenn Tatsachen, welche eine Versagung des Jagdscheines begründen, erst nach Erteilung des Jagdscheines eintreten oder der Behörde, die den Jagdschein erteilt hat, bekannt werden, so ist die Behörde verpflichtet bzw. berechtigt, den Jagdschein für ungültig zu erklären und einzuziehen.

- **Bestätigung entgeltlicher Jagderlaubnisscheine**

Der Jagdausübungsberechtigte kann anderen Jägern eine Jagderlaubnis erteilen. Die Jagderlaubnis gegen Entgelt darf nur schriftlich erteilt werden und muss von der Jagdbehörde bestätigt werden.

- **Eintragungen in den Jagdschein**

Neben dem Zu- und Abgang von Jagdfläche durch Pacht oder Vergabe entgeltlicher Jahresjagderlaubnisse kann in M-V auch die Teilnahme an Schulungen zur Trichinenprobenahme und zur kundigen Person eingetragen werden

- **Erhebung der Jagdabgabe und der Jagdscheingebühren**

Das Aufkommen aus der Jagdabgabe steht der obersten Jagdbehörde zu. Abgabepflichtig ist der Erwerber eines Jagdscheines. Die Jagdscheingebühren stehen anteilig der obersten und den unteren Jagdbehörden zu.

- **Bestätigung von Jagdaufsehern**

Zur Beaufsichtigung der Jagd kann der Jagdausübungsberechtigte zuverlässige, fachlich geeignete, volljährige Personen als Jagdaufseher bestellen, die der Bestätigung durch die Jagdbehörde bedürfen. Über die Bestätigung ist eine Bescheinigung auszustellen. Ein Jagdaufseher muss bestellt werden, wenn die Jagdbehörde dies verlangt.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Postanschrift/E-Mail	Vorwahl	Tel./Fax
Bad Doberan Der Landrat	August-Bebel-Str. 3 18209 Bad Doberan udo.taugerbeck@lk-dbr.de	038203	60459 6038122
Demmin Der Landrat	Adolf-Pompe-Str. 12-15 17109 Demmin jagdbehoerde@lk-demmin.de	03998	434377 434230
Güstrow Der Landrat	Am Wall 3-5 18273 Güstrow ursula.hansen@kreis-gue.de	03843	7553202 7551080
Ludwigslust Der Landrat	Garnisonsstraße 1 19288 Ludwigslust paul@ludwigslust.de	03874	6242203 624200
Mecklenburg-Strelitz Der Landrat	Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz mhoffmann@lra-mst.de	03981	481482 481499
Müritz Der Landrat	Zum Amtsbrink 2 17192 Waren / Müritz schmidtke@landkreis-mueritz.de	03991	782217 782203
Nordvorpommern Der Landrat	Bahnhofstraße 12-13 18507 Grimmen christian.krueger@lk-nvp.de	038326	59215 59188362
Nordwestmecklenburg Der Landrat	Postfach 11 55 23936 Grevesmühlen d.ollmann@nordwestmecklenburg.de	03881	722270 722277
Ostvorpommern Die Landrätin	Demminer Straße 71-74 17389 Anklam n.awe@landkreis-ostvorpommern.net	03971	84281 8498281
Parchim Der Landrat	Putlitzer Straße 25 19370 Parchim bliemeister@lkparchim.de	03871	722447 7228322
Rügen Der Landrat	Störtebekerstraße 30 18528 Bergen amt32@landkreis-ruegen.de	03838	813642 813603
Uecker-Randow Der Landrat	An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk ordnung@lkuer.de	03973	255427 255555 oder 2557734
Universitäts- Hansestadt Greifswald Der Oberbürgermeister	Spiegelsdorfer Wende Haus 1 17491 Greifswald j.schmidt@greifswald.de	03834	524343 511126
Stadt Neubrandenburg Der Oberbürgermeister	Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg Carsten.duede@neubrandenburg.de	0395	5551808 5552800
Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Charles-Darwin-Ring 6 18059 Rostock rainer.kloesel@rostock.de	0381	3813242 3813300
Stadtverwaltung Schwerin Die Oberbürgermeisterin	Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin dbehning@schwerin.de	0385	5451755 5451759
Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister	Seestraße 10 18439 Stralsund ordnungsamt@stralsund.de	03831	253767 252297
Hansestadt Wismar Die Bürgermeisterin	Dr.-Leber-Straße 2 a 23966 Wismar mharder@wismar.de	03841	2513285 2513202

Tab. 2/1: Adressenverzeichnis der unteren Jagdbehörden



Abb. 2/1: Landkreise und kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern als untere Jagdbehörde

- **Bestätigung und Festsetzung von Abschussplänen im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat sowie Beaufsichtigung der Durchführung des Abschusses**
Der jährliche Abschussplan ist zahlenmäßig getrennt nach Wildart und Geschlecht, beim Schalenwild auch nach Altersklassen, der Jagdbehörde vorzulegen. Der Termin der Vorlage der Abschusspläne wird von der Jagdbehörde bestimmt. Legt der Jagdausübungsberechtigte bis zum vorgeschriebenen Termin keinen ordnungsgemäßen Abschussplan vor, so setzt die Jagdbehörde diesen im Benehmen mit dem Jagdbeirat fest.
- **Festlegung von Größe und Begrenzung des Gebietes einer Hegegemeinschaft**
Dies erfolgt auf Vorschlag des Kreisjagdverbandes nach Anhörung des Jagdbeirates.
- **Bestimmung der Grenzen von Hegegemeinschaften für Rot-, Dam- oder Schwarzwild**
Für mehrere zusammenhängende Jagdbezirke können die Jagdausübungsberechtigten zum Zwecke der Hege des Wildes eine Hegegemeinschaft als privatrechtlichen Zusammenschluss bilden. Die Abgrenzung des Gebietes soll nach den Lebensräumen des Wildes vorgenommen werden. Die Satzung und ihre Änderungen sind bei der Jagdbehörde anzuzeigen.
- **Festlegung von Jägernotwegen**
Kann ein Jagdausübungsberechtigter seinen Jagdbezirk nur auf einem nicht zumutbaren Umweg erreichen, so dürfen er und seine Jagdgäste einem fremden Jagdbezirk in Jagdausrüstung auf einem nicht zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Weg (Jägernotweg) betreten; diesen kann die Jagdbehörde festlegen.
- **Führung von Statistiken zur Jagd**
Dazu gehört z. B. die Jagdbezirksstatistik, Wildnachweisungen, Statistiken zu Jagdscheininhabern etc.
- **Berufung des Jagdbeirates der unteren Jagdbehörde und die Zusammenarbeit mit diesem**
- **Koordinierung von Sondermaßnahmen**
Solche Maßnahmen können beispielsweise die orale Immunisierung des Schwarzwildes gegen die Klassische Schweinepest, die orale Immunisierung des Fuchses gegen die Tollwut oder die Probenahme von Wildvögeln im Rahmen des AI-Monitorings sein.
- **Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde**
- **Bestätigung der Brauchbarkeit von Jagdhunden**
- **Fachaufsicht über die Wildschadensausgleichskasse**
- **Ahndung von Ordnungswidrigkeiten**
Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldstrafe bis zu 5.000 € geahndet werden. Daneben kann eine Entziehung des Jagdscheines für bestimmte Zeit angeordnet werden.

2.2 Beratende Gremien der Jagdbehörden

Nach § 39 Abs. 1 und § 37 des Landesjagdgesetzes werden zur Beratung der Jagdbehörden Jagdbeiräte gebildet sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils ein Kreisjägermeister gewählt.

Die Jagdbeiräte setzen sich aus Vertretern der an der Regelung des Jagdwesens unmittelbar betroffenen Berufsgruppen und Fachverbände zusammen. Ein Ausgleich zwischen den Belangen der Nutzung und dem Schutz der Natur wird angestrebt. Die Aufgabe der Jagdbeiräte ist es, die Jagdbehörden in allen wichtigen Fragen der jagdlichen Verwaltung zu beraten und zu unterstützen.

Der Kreisjägermeister berät die untere Jagdbehörde in allen jagdlichen Fragen.

2.3 Landesjägerschaft

Der Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (anerkannter Naturschutzverband) wurde am 23. Dezember 1992 durch den Landwirtschaftsminister als Landesjägerschaft (nach § 40 des Landesjagdgesetzes) anerkannt. Er hat seinen Sitz in 19374 Damm, Forsthof 1, Tel. 03871/63120, Fax 03871/631212, e-mail: info@ljv-mecklenburg-vorpommern.de.

Nach Angaben des Landesjagdverbandes wurden im Jagdjahr 2008/2009 die in Tab. 2/2 aufgeführten Mitgliederzahlen in den Kreisjagdverbänden geführt.

Kreisjagdverband	Mitgliederzahl
Bad Doberan	677
Demmin	790
Güstrow	974
Ludwigslust	1.159
Mecklenburg-Strelitz	923
Müritz	691
Nordvorpommern	885
Nordwestmecklenburg	1.073
Ostvorpommern	784
Parchim	1.143
Rügen	461
Uecker-Randow	611
Land M-V	10.274

Tab. 2/2: Mitgliederstand der Kreisjagdverbände per 31.12.2009 (enthalten sind auch Jäger mit Wohnsitz in anderen Bundesländern)

Als anerkannte Landesjägerschaft verfügt der Landesjagdverband über folgende Mitwirkungsrechte bei der Umsetzung von Bundes- und Landesjagdgesetz:

- Mitwirkung bei der Versagung der Erteilung oder der Einziehung des Jagdscheines,
- Erarbeitung der Ausbildungsrahmenpläne für die Vorbereitungskurse auf die Jäger- und die Falknerprüfung,
- Herstellung des Einvernehmens bei der Verwendung der Jagdabgabe,
- Vorschlagsrecht für die Bestellung des Kreisjägermeisters;
- Anhörungsrecht für Bestellung des Vorsitzenden des Jagdbeirates der obersten Jagdbehörde.

3. Witterung und Vegetation im Jagdjahr 2008/09

April 2008

Anfang April war die Befahrbarkeit der Böden durch weitere Niederschläge noch eingeschränkt. Das führte zu deutlichen Verzögerungen bei der Frühjahrsbestellung und Düngungsmaßnahmen. Der ausgang des Winters zu verzeichnende phänologische Vorsprung reduzierte sich, weil Tagesdurchschnittstemperaturen von über 10 °C erst ab dem 24. April erreicht wurden. In der letzten Aprilpentade begann die Winterrapsblüte.

Mai 2008

Im Mai herrschte eine außergewöhnliche Trockenheit und die Temperaturen lagen über dem langjährigen Mittelwert. Örtlich unterschiedlich starke Regenschauer zur Monatsmitte haben nur unzureichend zu einer Entspannung der Situation beigetragen.

Juni 2008

Das Niederschlagsdefizit setzte sich noch bis zur zweiten Junidekade fort. Vor allem auf den sandigen und grundwasserfernen Böden sowie bei den Sommerungen traten verstärkt Trockenschäden auf. Auf den besseren Standorten waren die Auswirkungen der Trockenheit dagegen nicht so gravierend. Die Entwicklung von Pilzkrankheiten bei Getreide und Raps wurde durch die Trockenheit stark reduziert.

Juli 2008

Der Juli war wie die Vormonate ebenfalls zu warm. Die Niederschlagsverteilung kam den Erntearbeiten entgegen. In der ersten und dritten Julidekade herrschte meist trockenes und sonnenscheinreiches Wetter vor, so dass Wintergerste und Raps unter optimalen Bedingungen geborgen werden konnten.

August 2008

Weitgehend normale Witterungsbedingungen kennzeichneten den August. Trotz der wechselhaften Wetterlage mit häufigen Schauern und Gewittern konnte die Bestellung des Rapses in guter Qualität erfolgen.

September 2008

Temperaturen im Bereich des langjährigen Monatsmittels und deutlich unterdurchschnittliche Niederschlagsmengen ermöglichten die Erledigung der anstehenden Feldarbeiten. Regional führte Trockenheit zu Auflaufproblemen bei Wintergetreide.

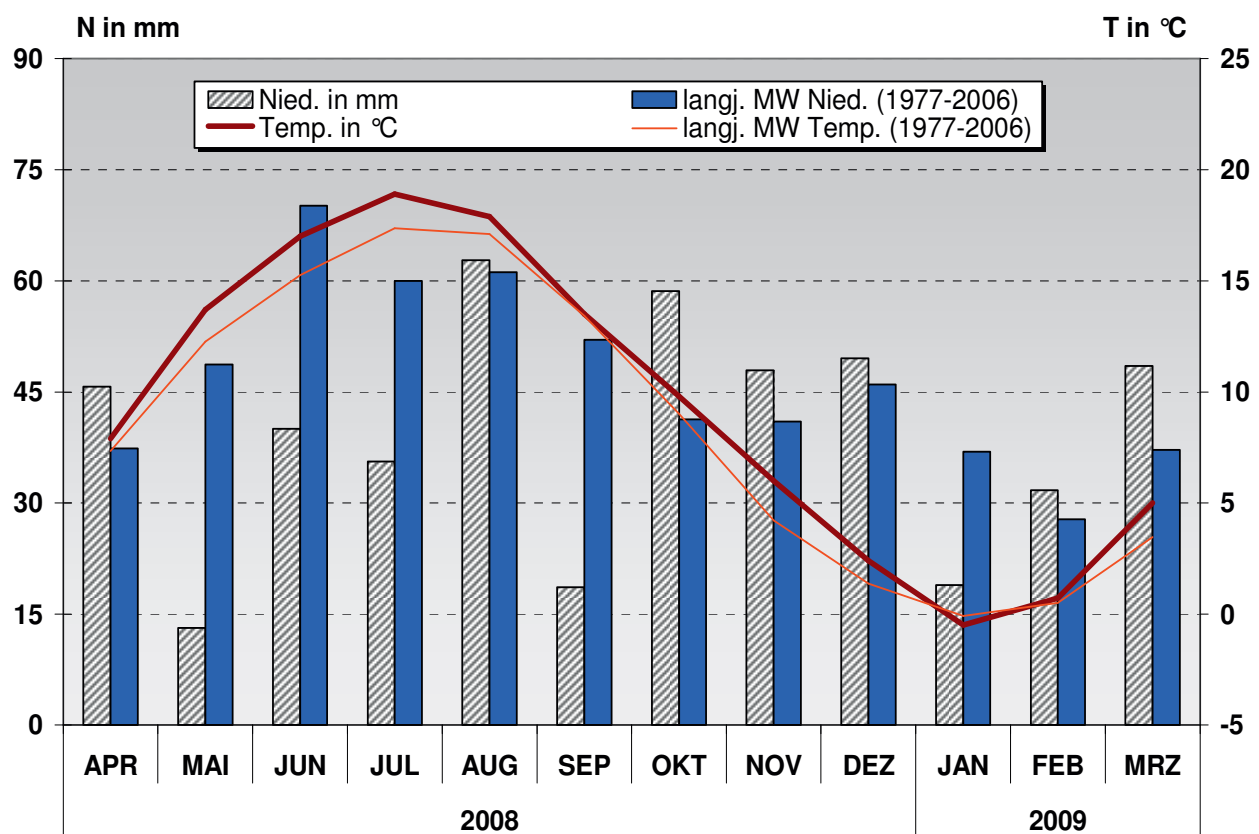


Abb. 3/1: Witterungsverlauf in der Vegetationsperiode 2008-2009, Wetterstation Gülzow

Oktober 2008

Der Oktober war etwas wärmer als im langjährigen Mittel. Eine kurzzeitige Abkühlung in der ersten Pentade und ein Temperaturrückgang bis zu leichten Nachfrösten zum Ende des Monats bewirkten einen allmählichen Eintritt in eine Wachstumsruhe. Überdurchschnittlich hohe Niederschlagsmengen führten zu einem Ausgleich des Wasserdefizits aus dem Vormonat und förderten das Wachstum der Winterungen ohne die noch anstehenden Ernte-, Bestell- und Pflanzenschutzarbeiten wesentlich zu beeinträchtigen. Ende Oktober trat verbreitet erster Frost auf.

November 2008

Zum Ende der ersten Novemberdekade kam es noch einmal zu einem leichten Temperaturanstieg, welches ein Pflanzenwachstum ermöglichte. Ab etwa 15.11. schloss sich eine kühlere Periode mit Vegetationsruhe bis zum Monatsende an. Die Niederschlagsverteilung im November war regional sehr unterschiedlich. Während in Gülzow und Tützpatz noch mittlere bis leicht überdurchschnittliche Mengen gemessen wurden, war es in Vipperow bereits wieder zu trocken.

Dezember 2008

Im Dezember herrschten nahezu durchgehend Tagestemperaturen um 5 °C und Tiefstwerte um den Gefrierpunkt. Die niedrigsten Temperaturen mit Frost bis ca. -9 °C traten zum Jahreswechsel auf. In Gülzow fielen noch durchschnittliche Niederschlagsmengen, an den anderen Messstellen lagen die Werte ca. 10 mm unter dem langjährigen Vergleich.

Januar 2009

Der Januar war mit einer Monatsmitteltemperatur um -0,5 °C in Gülzow durchschnittlich. Dabei erreichten die Tagestemperaturen Werte von -2 °C bis +5 °C und die Tiefstwerte etwa -5 °C. Lediglich in der zweiten Pentade vielen die Messwerte bis auf -15 °C ab. Die Niederschlagsmengen von 10 mm bis 20 mm waren für den Januar überall wesentlich zu gering.

Februar 2009

Auch im Februar setzte sich das Wetter so wie im Januar fort. Am Standort Gülzow wurde ein Monatsmittel von 0,7 °C gemessen, das entspricht genau dem langjährigen Mittel. Die Niederschlagsmengen lagen im Normalbereich, lediglich in Vipperow wurde ein Defizit gemessen.

März 2009

Im März herrschten nahezu durchgängig Tagestemperaturen zwischen 5 °C und 10 °C und nachts von leichtem Bodenfrost bis 4 °C. Die überall durchschnittliche Niederschlagsmenge verteilte sich auf viele Ereignisse mit relativ geringer Ergiebigkeit. Die Befahrbarkeit war insbesondere auf den besseren Böden nicht gegeben, so dass sich notwendige Düngungs- und Bestellarbeiten verzögerten. Vegetationsbeginn setzte nur sehr langsam ein, Frostschäden an den Winterungen waren jedoch nicht zu verzeichnen.

4. Gliederung der Jagdflächen, Jagdverpachtung

Nach § 3 Abs. 1 des Bundesjagdgesetz steht das Jagdrecht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu. Es ist untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden, kann als selbstständiges dingliches Recht nicht begründet und darf nur nach den Vorschriften der Jagdgesetzgebung ausgeübt werden. Die Jagdausübung ist nur in zusammenhängenden Revieren mit einer Mindestgröße von 75 ha als Eigenjagdbezirk (EJB) (§ 7 des Bundesjagdgesetzes) und 150 ha in gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB) möglich.

Die Gesamtjagdfläche des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt **2.018.858 ha** (incl. Wasserflächen) wovon die Fläche der EJB 742.896 ha beträgt. Im Vergleich zu den Vorjahren sind wiederholt Abweichungen der Flächenangaben ersichtlich. Mit der Gründung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 1. Januar 2006 wurde nahezu der gesamte Landeswald Mecklenburg-Vorpommerns, ausgenommen das Territorium der Nationalparke, per Gesetz in das Eigentum der Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts-überführt. Damit ist formal neben dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine weitere juristische Person als großer Eigenjagdbesitzer entstanden. Weiterhin sind noch immer anhaltende umfangreiche Flächenbewegungen im Lande durch die Privatisierungen der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) und daraus resultierende Eigentumsänderungen in den Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirken zu verzeichnen.

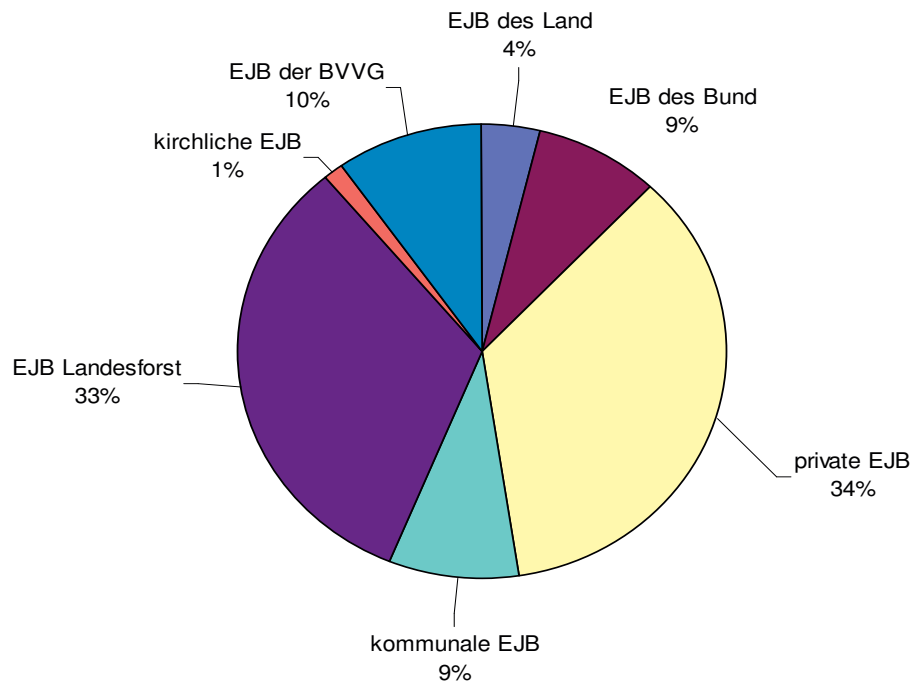


Abb. 4/1: Eigentumsverhältnisse der Eigenjagdbezirke (EJB)

Landkreis / kreisfreie Stadt	Jagdfläche	davon GJB		davon EJB
	insgesamt	insgesamt		insgesamt
	ha	Anzahl	ha	ha
Bad Doberan	114.615	140	83.120	31.495
Demmin	167.810	90	124.295	43.515
Güstrow	186.034	234	111.745	74.289
Ludwigslust	232.356	254	158.437	73.919
Mecklenburg-Strelitz	185.110	175	73.432	111.678
Müritz	141.716	124	75.630	66.086
Nordvorpommern	182.408	98	127.166	55.242
Nordwestmecklenburg	180.767	143	138.954	41.813
Ostvorpommern	185.209	191	117.768	67.441
Parchim	202.472	225	126.636	75.836
Rügen	84.672	43	63.351	21.321
Uecker-Randow	135.446	86	66.962	68.484
Greifswald	2.207	2	875	1.332
Neubrandenburg	3.225	1	1.641	1.584
Rostock	8.028	3	1.827	6.201
Schwerin	4.960	5	2.378	2.582
Stralsund	0	0	0	0
Wismar	1.823	1	1.745	78
Land M-V	2.018.858	1.815	1.275.962	742.896

Tab. 4/1: Gesamtjagdfläche untergliedert in gemeinschaftliche Jagdbezirke (GJB) und Eigenjagdbezirke (EJB)

Landkreis / kreisfreie Stadt	EJB	davon EJB Land (National- parke)	davon EJB Landesforst und Landes- domäne	davon EJB Bund	davon private EJB		davon kommunale EJB		davon kirchliche EJB		davon EJB der BVVG	
	insgesamt				Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Bad Doberan	31.495	0	12.031	2.048	46	12.602	1	338	0	0	18	4.476
Demmin	43.515	0	9.192	1.391	98	23.634	9	2.393	7	1.287	17	5.618
Güstrow	74.289	0	22.881	1.823	108	27.046	6	2.397	4	695	62	19.447
Ludwigslust	73.919	0	33.720	9.330	97	21.538	24	5.837	0	0	20	3.494
Mecklenburg-Strelitz	111.678	16.281	43.681	1.198	105	30.668	19	4.128	15	2.995	20	12.727
Müritz	66.086	3.112	17.959	6.633	89	24.016	28	5.086	0	0	41	9.280
Nordvorpommern	55.242	6.468	21.623	2.568	51	12.798	19	6.999	8	956	10	3.830
Nordwestmecklenburg	41.813	0	15.055	750	122	24.555	1	156	5	449	5	848
Ostvorpommern	67.441	0	11.469	3.169	104	27.339	39	20.380	7	1.244	14	3.840
Parchim	75.836	0	37.328	7.138	73	25.942	1	2.562	1	83	10	2.783
Rügen	21.321	2.454	1.599	3.160	43	9.608	7	2.695	3	410	4	1.395
Uecker-Randow	68.484	0	16.114	23.244	59	20.109	6	2.182	8	2.115	17	4.720
Greifswald	1.332	0	0	0	1	482	3	850	0	0	0	0
Neubrandenburg	1.584	0	0	0	0	0	9	1.477	1	107	0	0
Rostock	6.201	0	0	141	0	0	1	6.060	0	0	0	0
Schwerin	2.582	0	1.126	520	0	0	3	936	0	0	0	0
Stralsund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wismar	78	0	0	0	1	78	0	0	0	0	0	0
Land M-V	742.896	28.315	243.778	63.113	997	260.415	176	64.476	59	10.341	238	72.458

Tab. 4/2: Aufteilung und Größe der Eigenjagdbezirke

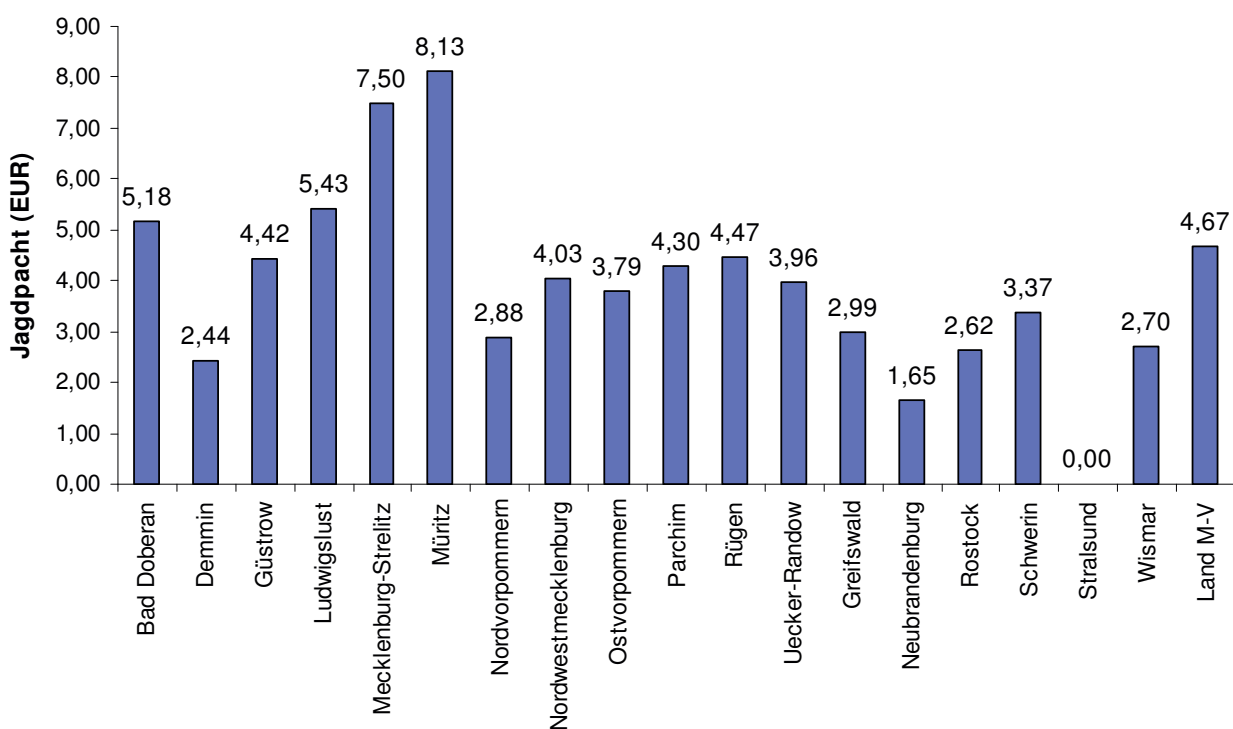


Abb. 4/2: Durchschnittspreise für verpachtete Jagdflächen in EUR/ha nach Landkreisen und kreisfreien Städten

5. Untersuchungen zu Tierseuchenerregern beim Schwarzwild in Mecklenburg-Vorpommern 2008/09 - Abschluss des landesweiten Brucelloseprogramms

Im Jagdjahr 2008/09 wurden die Untersuchungsprogramme zur Früherkennung der Klassischen Schweinepest (KSP) beim Schwarzwild und das im August 2008 aufgelegte Programm zur Verbreitung des Schweinebrucellose-Erregers bei Wildschweinen in unserem Bundesland weitergeführt. Über das Brucellose-Programm wurde im letzten Jagdbericht ausführlich informiert. Die von den Wildschweinen entnommenen Blutproben wurden ab August 2008 bis Ende März 2009 auf Antikörper gegen Schweinepest und gleichzeitig auf Brucellose getestet. So wurden mit Abschluss des Brucellose-Untersuchungsprogramms per 31.03.2009 mehr als 6.000 Blutproben von Wildschweinen aller Altersklassen untersucht. Gleichzeitig war im Programm vorgesehen, Hoden/ Nebenhoden von Keilern im direkten Nachweisverfahren auf Brucellen zu testen. Mit gezielten Untersuchungsmethoden wurde im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) versucht, aus dem Organmaterial (hier: Hoden/ Nebenhoden) Brucellen anzuzüchten bzw. über ein weiteres spezielles Untersuchungsverfahren (PCR) auch spezifische Abschnitte von Erbinformationen der Brucellen nachzuweisen, um damit eine stattgefundene Infektion mit dem Tierseuchenerreger bei dem untersuchten Tier sicher bestimmen zu können. Das Problem war, dass bis zum Abschluss des Programms im Frühjahr 2009 zwar 855 Organproben von Keilern zur Untersuchung gelangten, aber nur ein Tier aus der unmittelbaren Umgebung einer Schweinefreilandhaltung, in der zuvor Brucellose festgestellt worden war. Da gerade die Isolierung von Brucellen bei Wildschweinen aus der Umgebung der infizierten Freilandhaltungen von großer Bedeutung war, wurden nochmals alle Jäger, die ihre Jagdgebiete im Umfeld dieser Standorte hatten, gebeten, Blut- und Organproben von männlichen Tieren, vornehmlich Altkeilern, zu schicken. So wurden im Endergebnis seit August 2008 mehr als 1.000 Organproben untersucht. Bei 32 Keilern war der direkte Erregernachweis positiv (PCR und/ oder Brucellen-Nachweis). Es wurden von 18 Keilern Bakterienisolate gewonnen. In allen Fällen handelte es sich um *Brucella suis*, Biotyp 2, den klassischen Erreger der Schweinebrucellose. Die Altersklassen der 32 Keiler mit direktem Erregernachweis, die aus 10 Landkreisen stammten, sind zusammenfassend in der Tabelle 1 dargestellt. Leider gelang es nur aus dem Umfeld der ehemaligen Freilandhaltungen der Landkreise Güstrow und Parchim abschließend nach Programmverlängerung Brucellen beim Schwarzwild zu isolieren. Mehr als die Hälfte der gewonnenen Brucellen-Isolate stammte von Altkeilern. Bemerkenswert war, dass Keiler aller Alterskategorien darunter waren, die im Blutprobenergebnis negativ auf Antikörper getestet wurden, aber Brucellen in den Geschlechtsorganen beherbergten. Das kann beispielsweise dadurch bedingt sein, dass die Probenahme vor Ausbildung der Antikörper erfolgte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Antikörper gegen Brucellen, die dann zu einem positiven serologischen Ergebnis führen, erst mehrere Monate nach der Infektion gebildet werden können.

Im Ergebnis des in M-V durchgeführten Untersuchungsprogramms konnten wir feststellen, dass Wildschweine nahezu flächendeckend in M-V Brucellose-Antikörper aufwiesen. Hinzu kamen Tiere, die serologisch negativ reagierten, aber Brucellen ausschieden und somit verbreiten konnten. Der Erreger *Brucella suis*, Biotyp 2 kommt, wie jüngste Untersuchungen in mehreren europäischen Ländern belegen, in ganz Mitteleuropa vor, ist also in der Schwarzwildpopulation weit verbreitet. Bei Einhaltung aller hygienischen Erfordernisse beim Umgang mit dem Wildbret ist die Gefahr einer Infektion des Jägers gering. Um der Ausbreitung und Vermehrung von Tierseuchenerregern grundsätzlich entgegen zu wirken, sind jagdliche Maßnahmen zur Bestandsreduzierung nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Seuchenbekämpfung.

Das trifft insbesondere für das Schwarzwild zu. Abschließend können wir feststellen, dass erst durch die engagierten Jäger dieses anspruchsvolle Untersuchungsprogramm in enger Zusammenarbeit mit Amtstierärzten und Jagdbehörden ermöglicht wurde. An Hand der so zahlreich eingeschickten Proben konnten neue diagnostische Untersuchungsmethoden und Verfahren zur Feintypisierung von Brucellen umfangreich getestet werden, die zukünftig nicht nur in Deutschland Anwendung finden werden. Allen Jägern sei an dieser Stelle nochmals herzlichst für die engagierte Mitarbeit gedankt!

1067 untersuchte Proben von Hoden/ Nebenhoden, davon 32x (3%) im direkten Erregernachweis positiv.

Altersgruppe	Alter	Anzahl Keiler mit Erregernachweis	in % zu positiven Keilern
Frischlingskeiler	< 1 Jahr	3	9
Überläuferkeiler	1 - < 2 J.	12	38
adulte Keiler	> 2 Jahre	17	53

Tab. 5/1: Brucellose -Monitoring beim Schwarzwild 2008/ 09, Direkte Erregernachweise bei den Keilern nach Altersgruppen

6 Streckennachweis

6.1 Schalenwild

6.1.1 Strecke im Jagdjahr 2008/2009

Die Tab. 6/1 verdeutlicht die Ergebnisse der Schalenwildbejagung im Jagdjahr 2008/2009 in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken und Eigenjagdbezirken sowie in den Eigenjagdbezirken des Bundes sowie des Landes und der Landesforstanstalt (LFoA). Die Tabellen 6/2 bis 6/6 stellen die Streckenverteilung nach Geschlecht und Altersklasse bei Rot-, Dam-, Muffel-, Reh- und Schwarzwild dar.

Wildart		Strecke gesamt	davon in den Privatjagden (GJB und EJB)	davon in den Eigenjagdbezirken von Land, LFoA und Bund
		- Stück -	- Stück -	- Stück -
Rotwild	männlich	2.786	2.032	754
	weiblich	3.436	2.428	1.008
	gesamt	6.222	4.460	1.762
Damwild	männlich	4.112	2.610	1.502
	weiblich	5.599	3.280	2.319
	gesamt	9.711	5.890	3.821
Muffelwild	männlich	68	49	19
	weiblich	93	67	26
	gesamt	161	116	45
Rehwild	männlich	31.852	26.600	5.252
	weiblich	31.303	25.990	5.313
	gesamt	63.155	52.590	10.565
Schwarzwild	männlich	40.462	36.386	4.076
	weiblich	35.404	30.724	4.680
	gesamt	75.866	67.110	8.756
Summe				
Schalenwild		155.115	130.166	24.949
<i>in Prozent:</i>		<i>100</i>	<i>83,92</i>	<i>16,08</i>

Tab. 6/1: Schalenwildstrecke im Jagdjahr 2008/2009 in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken GJB) und Eigenjagdbezirken (EJB) sowie in den Eigenjagdbezirken des Landes und des Bundes

Landkreis und kreisfreie Städte	Weiblich incl. Fallwild						Männlich incl. Fallwild																	
	Gesamt incl. Fallwild	Fallwild Verkehr	Fallwild sonstiges	%	Sum- me	in % vom Gesamt	Aufteilung nach Altersklassen					Sum- me	in % vom Gesamt	Aufteilung nach Altersklassen										
							0	%	1	%	2			%	0	%	1	%	2	%	3	%	4	%
Bad Doberan	293	8	10	6,14	178	60,8	66	37,1	31	17,4	81	45,5	115	39,2	40	34,8	20	17,4	29	25,2	13	11,3	13	11,3
Demmin	142	3	2	3,52	75	52,8	32	42,7	18	24,0	25	33,3	67	47,2	20	29,9	22	32,8	15	22,4	9	13,4	1	1,5
Güstrow	428	21	20	9,58	235	54,9	84	35,7	67	28,5	84	35,7	193	45,1	67	34,7	47	24,4	45	23,3	15	7,8	19	9,8
Ludwigslust	795	12	29	5,16	433	54,5	219	50,6	72	16,6	142	32,8	362	45,5	163	45,0	73	20,2	81	22,4	27	7,5	18	5,0
Meckl.-Strelitz	365	8	2	2,74	196	53,7	91	46,4	36	18,4	69	35,2	169	46,3	72	42,6	38	22,5	36	21,3	10	5,9	13	7,7
Müritz	536	6	5	2,05	286	53,4	133	46,5	63	22,0	90	31,5	250	46,6	100	40,0	71	28,4	51	20,4	8	3,2	20	8,0
Nordvorpommern	704	10	15	3,55	400	56,8	184	46,0	89	22,3	127	31,8	304	43,2	120	39,5	86	28,3	53	17,4	16	5,3	29	9,5
Nordwestmeckl.	147	4	4	5,44	75	51,0	28	37,3	19	25,3	28	37,3	72	49,0	21	29,2	15	20,8	22	30,6	9	12,5	5	6,9
Ostvorpommern	707	35	15	7,07	384	54,3	152	39,6	72	18,8	160	41,7	323	45,7	125	38,7	64	19,8	90	27,9	14	4,3	30	9,3
Parchim	649	19	14	5,08	333	51,3	129	38,7	73	21,9	131	39,3	316	48,7	133	42,1	65	20,6	71	22,5	20	6,3	27	8,5
Rügen	182	9	11	10,99	105	57,7	50	47,6	20	19,0	35	33,3	77	42,3	29	37,7	25	32,5	6	7,8	9	11,7	8	10,4
Uecker-Randow	1.185	14	32	3,88	689	58,1	300	43,5	155	22,5	234	34,0	496	41,9	180	36,3	129	26,0	129	26,0	32	6,5	26	5,2
Greifswald	1	0	0	0,00	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0
Neubrandenburg	6	0	0	0,00	3	50,0	1	33,3	1	33,3	1	33,3	3	50,0	2	66,7	0	0,0	1	33,3	0	0,0	0	0,0
Rostock	81	2	2	4,94	43	53,1	18	41,9	11	25,6	14	32,6	38	46,9	14	36,8	10	26,3	8	21,1	3	7,9	3	7,9
Schwerin	1	0	0	0,00	1	100,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wismar	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Land M-V	6.222	151	161	5,01	3.436	55,2	1.488	43	727	21	1.221	36	2.786	44,8	1086	39	665	24	637	23	185	7	213	8

Tab. 6/2: Strecke des Rotwildes im Jagdjahr 2008/2009 (Angaben in Stück und Prozent)

Landkreis und kreisfreie Städte	Weiblich incl. Fallwild										Männlich incl. Fallwild													
	Gesamt incl. Fallwild	Fallwild Verkehr	Fallwild sonstige	%	Sum me	in % vom Gesamt	Aufteilung nach Altersklassen				Sum me	in % vom Gesamt	Aufteilung nach Altersklassen											
							0	%	1	%			2	%	0	%	1	%	2	%	3	%	4	%
DBR	168	6	2	4,76	96	57,1	45	46,9	16	16,7	35	36,5	72	42,9	25	34,7	21	29,2	13	18,1	6	8,3	7	9,7
DM	643	15	4	2,95	367	57,1	139	37,9	95	25,9	133	36,2	276	42,9	108	39,1	90	32,6	52	18,8	16	5,8	10	3,6
GÜ	400	20	8	7,00	237	59,3	109	46,0	48	20,3	80	33,8	163	40,8	54	33,1	64	39,3	28	17,2	16	9,8	1	0,6
LWL	1.564	65	29	6,01	898	57,4	396	44,1	165	18,4	337	37,5	666	42,6	287	43,1	185	27,8	103	15,5	51	7,7	40	6,0
MST	3.702	45	11	1,51	2146	58,0	934	43,5	453	21,1	759	35,4	1.556	42,0	607	39,0	590	37,9	207	13,3	89	5,7	63	4,0
MÜR	370	5	3	2,16	212	57,3	93	43,9	51	24,1	68	32,1	158	42,7	57	36,1	61	38,6	27	17,1	8	5,1	5	3,2
NVP	505	17	8	4,95	286	56,6	135	47,2	57	19,9	94	32,9	219	43,4	96	43,8	70	32,0	23	10,5	13	5,9	17	7,8
NWM	232	7	3	4,31	139	59,9	48	34,5	48	34,5	43	30,9	93	40,1	32	34,4	39	41,9	10	10,8	6	6,5	6	6,5
OVP	526	57	2	11,22	294	55,9	118	40,1	82	27,9	94	32,0	232	44,1	89	38,4	70	30,2	47	20,3	13	5,6	13	5,6
PCH	646	32	1	5,11	389	60,2	192	49,4	56	14,4	141	36,2	257	39,8	84	32,7	103	40,1	37	14,4	24	9,3	9	3,5
RÜG	664	37	21	8,73	380	57,2	154	40,5	79	20,8	147	38,7	284	42,8	119	41,9	103	36,3	24	8,5	21	7,4	17	6,0
UER	280	6	5	3,93	149	53,2	72	48,3	35	23,5	42	28,2	131	46,8	49	37,4	37	28,2	39	29,8	5	3,8	1	0,8
HGW	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
NB	0	0	0	00,	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
HRO	7	0	0	0,00	3	42,9	1	33,3	2	66,7	0	0,0	4	57,1	1	25,0	3	75,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SN	4	1	0	25,00	3	75,0	2	66,7	1	33,3	0	0,0	1	25,0	0	0,0	1	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
HWI	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Land M-V	9.711	313	97	4,22	5.599	57,7	2.438	44	1.188	21	1.973	35	4.112	42,3	1.608	39	1.437	35	610	15	268	7	189	5

Tab. 6/3: Strecke des Damwildes im Jagdjahr 2008/2009 (Angaben in Stück und Prozent)

Landkreis und kreisfreie Städte	Gesamt incl. Fallwild	Fallwild Verkehr	Fallwild sonstiges	%	Weiblich incl. Fallwild						Männlich incl. Fallwild											
					Aufteilung nach Altersklassen						Summe	in % vom Gesamt	Aufteilung nach Altersklassen									
					0	%	1	%	2	%			0	%	1	%	2	%	3	%		
Bad Doberan	53	2	0	3,77	33	62,3	5	15,2	7	21,2	21	63,6	20	37,7	7	35,0	5	25,0	7	35,0	1	5,0
Demmin	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Güstrow	2	0	0	0,00	2	100,0	1	50,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ludwigslust	1	0	0	0,00	1	100,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Mecklenburg-Strelitz	8	0	1	12,50	4	50,0	3	75,0	1	25,0	0	0,0	4	50,0	2	50,0	1	25,0	1	25,0	0	0,0
Müritz	24	0	0	0,00	13	54,2	2	15,4	1	7,7	10	76,9	11	45,8	4	36,4	4	36,4	0	0,0	3	27,3
Nordvorpommern	5	0	0	0,00	3	60,0	1	33,3	2	66,7	0	0,0	2	40,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0
Nordwestmecklenburg	22	0	1	4,55	13	59,1	1	7,7	7	53,8	5	38,5	9	40,9	2	22,2	4	44,4	3	33,3	0	0,0
Ostvorpommern	8	0	0	0,00	4	50,0	2	50,0	1	25,0	1	25,0	4	50,0	0	0,0	0	0,0	1	25,0	3	75,0
Parchim	2	0	1	50,00	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	100,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0	1	50,0
Rügen	13	0	2	15,38	10	76,9	9	90,0	0	0,0	1	10,0	3	23,1	0	0,0	1	33,3	2	66,7	0	0,0
Uecker-Randow	23	0	1	4,35	10	43,5	4	40,0	2	20,0	4	40,0	13	56,5	3	23,1	5	38,5	4	30,8	1	7,7
Greifswald	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Neubrandenburg	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rostock	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Schwerin	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wismar	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Land M-V	161	2	6	4,97	93	57,8	29	31	22	24	42	45	68	42,2	19	28	20	29	19	28	10	15

Tab. 6/4: Strecke des Muffelwildes im Jagdjahr 2008/2009 (Angaben in Stück und Prozent)

Landkreis und kreisfreie Städte	Weiblich incl. Fallwild										Männlich incl. Fallwild											
	Gesamt incl. Fallwild	Fallwild Verkehr	Fallwild sonstiges	%	Summ e	in % vom Gesamt	Aufteilung nach Altersklassen					Sum me	in % vom Gesamt	Aufteilung nach Altersklassen								
							0	%	1	%	2			%	0	%	1	%	2	%		
Bad Doberan	3.658	443	42	13,26	1.817	49,7	556	30,6	569	31,3	692	38,1	1.841	50,3	312	16,9	633	34,4	647	35,1	249	13,5
Demmin	4.749	318	75	8,28	2.259	47,6	637	28,2	820	36,3	802	35,5	2.490	52,4	306	12,3	915	36,7	982	39,4	287	11,5
Güstrow	7.115	968	88	14,84	3.560	50,0	1.052	29,6	1.170	32,9	1.338	37,6	3.555	50,0	414	11,6	1.439	40,5	1.327	37,3	375	10,5
Ludwigslust	6.376	191	50	3,78	3.081	48,3	967	31,4	968	31,4	1.146	37,2	3.295	51,7	485	14,7	1.276	38,7	1.181	35,8	353	10,7
Meckl.-Strelitz	6.141	421	6	6,95	3.096	50,4	1.085	35,0	900	29,1	1.111	35,9	3.045	49,6	574	18,9	1.188	39,0	966	31,7	317	10,4
Müritz	4.828	239	26	5,49	2.354	48,8	733	31,1	791	33,6	830	35,3	2.474	51,2	426	17,2	1.020	41,2	790	31,9	238	9,6
Nordvorpommern	5.626	511	66	10,26	2.850	50,7	923	32,4	938	32,9	989	34,7	2.776	49,3	549	19,8	1.059	38,1	902	32,5	266	9,6
Nordwestmeckl.	6.670	887	69	14,33	3.348	50,2	1.026	30,6	1.082	32,3	1.240	37,0	3.322	49,8	484	14,6	1.243	37,4	1.215	36,6	380	11,4
Ostvorpommern	4.120	466	55	12,65	1.993	48,4	570	28,6	693	34,8	730	36,6	2.127	51,6	341	16,0	778	36,6	734	34,5	274	12,9
Parchim	7.522	851	158	13,41	3.811	50,7	1.111	29,2	1.320	34,6	1.380	36,2	3.711	49,3	583	15,7	1.476	39,8	1.276	34,4	376	10,1
Rügen	2.159	392	45	20,24	1.093	50,6	374	34,2	361	33,0	358	32,8	1.066	49,4	211	19,8	375	35,2	305	28,6	175	16,4
Uecker-Randow	3.511	265	43	8,77	1.739	49,5	564	32,4	598	34,4	577	33,2	1.772	50,5	280	15,8	690	38,9	647	36,5	155	8,7
Greifswald	99	6	1	7,07	49	49,5	18	36,7	12	24,5	19	38,8	50	50,5	9	18,0	26	52,0	9	18,0	6	12,0
Neubrandenburg	110	2	2	3,64	43	39,1	10	23,3	17	39,5	16	37,2	67	60,9	4	6,0	23	34,3	30	44,8	10	14,9
Rostock	245	19	2	8,57	105	42,9	23	21,9	43	41,0	39	37,1	140	57,1	23	16,4	64	45,7	53	37,9	0	0,0
Schwerin	159	39	0	24,53	73	45,9	19	26,0	26	35,6	28	38,4	86	54,1	16	18,6	39	45,3	25	29,1	6	7,0
Wismar	67	18	2	29,85	32	47,8	9	28,1	10	31,3	13	40,6	35	52,2	4	11,4	24	68,6	6	17,1	1	2,9
Land M-V	63.155	6.036	730	10,71	31.303	49,6	9.677	31	10.318	33	11.308	36	31.852	50,4	5.021	16	12.268	39	11.095	35	3.468	11

Tab. 6/5: Strecke des Rehwildes im Jagdjahr 2008/2009 (Angaben in Stück und Prozent)

Landkreis und kreisfreie Städte	Gesamt incl. Fallwild	Fallwild Verkehr	Fallwild sonstiges	%	Weiblich incl. Fallwild								Männlich incl. Fallwild									
					Aufteilung nach Altersklassen								Aufteilung nach Altersklassen									
					Summe	in % vom Gesamt	0	%	1	%	2	%	Summe	in % vom Gesamt	0	%	1	%	2	% ab 5 J.		
Bad Doberan	3.570	98	17	3,22	1.745	48,9	955	54,7	597	34,2	193	11,1	1.825	51,1	982	53,8	637	34,9	169	9,3	37	2,0
Demmin	5.561	54	5	1,06	2.699	48,5	1.487	55,1	977	36,2	235	8,7	2.862	51,5	1.430	50,0	1.087	38,0	278	9,7	67	2,3
Güstrow	7.795	372	32	5,18	3.909	50,1	2.188	56,0	1.374	35,1	347	8,9	3.886	49,9	2.051	52,8	1.393	35,8	407	10,5	35	0,9
Ludwigslust	7.556	149	93	3,20	3.596	47,6	2.242	62,3	1.060	29,5	294	8,2	3.960	52,4	2.289	57,8	1.339	33,8	276	7,0	56	1,4
Meckl.-Strelitz	8.506	103	4	1,26	2.949	34,7	1.649	55,9	1.029	34,9	271	9,2	5.557	65,3	1.619	29,1	1.386	24,9	2.496	44,9	56	1,0
Müritz	4.655	64	18	1,76	2.287	49,1	1.278	55,9	796	34,8	213	9,3	2.368	50,9	1.195	50,5	923	39,0	212	9,0	38	1,6
Nordvorpommern	7.754	109	35	1,86	3.651	47,1	2.068	56,6	1.303	35,7	280	7,7	4.103	52,9	2.137	52,1	1.641	40,0	259	6,3	66	1,6
Nordwestmeckl.	6.254	182	43	3,60	2.969	47,5	1.865	62,8	863	29,1	241	8,1	3.285	52,5	1.930	58,8	1.082	32,9	225	6,8	48	1,5
Ostvorpommern	5.787	197	32	3,96	2.673	46,2	1.407	52,6	1.010	37,8	256	9,6	3.114	53,8	1.433	46,0	1.237	39,7	376	12,1	68	2,2
Parchim	8.760	246	53	3,41	4.195	47,9	2.175	51,8	1.622	38,7	398	9,5	4.565	52,1	2.185	47,9	2.003	43,9	315	6,9	62	1,4
Rügen	3.221	112	25	4,25	1.647	51,1	981	59,6	518	31,5	148	9,0	1.574	48,9	936	59,5	499	31,7	116	7,4	23	1,5
Uecker-Randow	5.191	63	30	1,79	2.452	47,2	1.289	52,6	1.013	41,3	150	6,1	2.739	52,8	1.312	47,9	1.204	44,0	179	6,5	44	1,6
Greifswald	85	4	0	4,71	33	38,8	17	51,5	15	45,5	1	3,0	52	61,2	23	44,2	18	34,6	9	17,3	2	3,8
Neubrandenburg	197	8	2	5,08	94	47,7	55	58,5	30	31,9	9	9,6	103	52,3	60	58,3	33	32,0	10	9,7	0	0,0
Rostock	684	18	3	3,07	373	54,5	126	33,8	152	40,8	95	25,5	311	45,5	100	32,2	138	44,4	73	23,5	0	0,0
Schwerin	202	10	0	4,95	91	45,0	45	49,5	35	38,5	11	12,1	111	55,0	56	50,5	46	41,4	7	6,3	2	1,8
Wismar	88	1	0	1,14	41	46,6	25	61,0	14	34,1	2	4,9	47	53,4	28	59,6	18	38,3	1	2,1	0	0,0
Land M-V	75.866	1.790	392	2,88	35.404	46,7	19.852	56	12.408	35	3.144	9	40.462	53,3	19.766	49	14.684	36	5.408	13	604	1

Tab. 6/6: Strecke des Schwarzwildes im Jagdjahr 2008/2009 (Angaben in Stück und Prozent)

6.1.2 Streckenentwicklung des Schalenwildes

Jahr/ Jagdjahr	Rotwild Stück	Damwild Stück	Muffelwild Stück	Rehwild Stück	Schwarzwild Stück	Schalenwild gesamt
1972	1.937	780	0	26.584	14.728	44.029
1978	5.159	2.208	1	48.819	36.245	92.432
1984	3.832	4.232	56	50.759	25.959	84.838
1989	4.333	6.161	168	42.995	41.644	95.301
1990	7.189	7.866	344	41.576	46.136	103.111
1991	6.956	7.239	268	44.493	44.392	103.348
1992/93	6.702	7.270	246	57.304	40.183	111.705
1998/99	4.576	7.120	361	57.495	33.378	102.930
1999/00	5.361	8.346	324	58.959	47.138	120.128
2000/01	5.407	9.397	405	58.205	38.810	112.224
2001/02	5.873	11.163	335	56.582	57.705	131.658
2002/03	6.272	12.113	285	57.831	55.371	131.872
2003/04	6.044	12.424	297	57.638	52.661	129.064
2004/05	6.227	10.711	245	57.372	50.760	125.315
2005/06	6.279	11.165	222	56.749	51.075	125.490
2006/07	5.452	9.359	171	55.717	38.777	109.476
2007/08	5.657	10.806	135	59.569	58.155	134.322
2008/09	6.222	9.711	161	63.155	75.866	155.115

Tab. 6/7: Jahresvergleich der Schalenwildstrecke des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1972 bis 2008/2009

Hinweise zur Tabelle:

1. Die Schalenwildstrecken 1972 -1989 in den damaligen Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg wurden in etwa dem heutigen Territorium des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern angeglichen.
2. Von 1972 bis 1989 wurden durch das damalige Institut für Forstwissenschaften Eberswalde anhand der Wildbestands-erhebungen und Streckenmeldungen der Staatlichen Forst-wirtschaftsbetriebe als Wildbewirtschaftungsorgane die statistischen Erhebungen gespeichert und ausgewertet. Eine Gegenüberstellung der Daten erfolgte auf der Ebene der Forst-wirtschaftsbetriebe sowie der damaligen Bezirke.
3. Die Daten von 1972 bis 1989 verstehen sich ohne die Stre-ckenangaben der damaligen Sonder- und Staatsjagdgebiete sowie der Militärforstbetriebe. Die Jahre 1990 und 1991 ent-halten die Streckenanteile aus den aufgelösten Sonder- und Staatsjagdgebieten, jedoch noch keine Angaben aus den nunmehr bestehenden Bundesforstämtern. Ab dem Jagdjahr 1992/93 fließen alle Streckenanteile, einschließlich aus der Verwaltungsjagd der Bundesforsten, in die Auswertung ein.
4. Das Bezugsjahr war von 1972 bis einschließlich 1990 mit dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) identisch. Mit der Wiedereinführung des Jagdjahres (1. April bis 31. März) am 1. April 1992 wurde in das Jahr 1991 das I. Quartal 1992 mit eingerechnet, wodurch sich die Streckenergebnisse insgesamt erhöhen.
5. Im Zeitraum von 1972 bis 1989 wurden aus Platzgründen einzelne Jahrgänge ausgesucht. Die Daten der nicht vorhan-denen Jahrgänge sind in den vorangegangenen Jagdberich-ten enthalten.

Rotwild

Beim Rotwild wurde ein Gesamtstreckenergebnis von 6.222 Stück erzielt. Damit liegt die Strecke wieder leicht über dem Vorjahr und damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

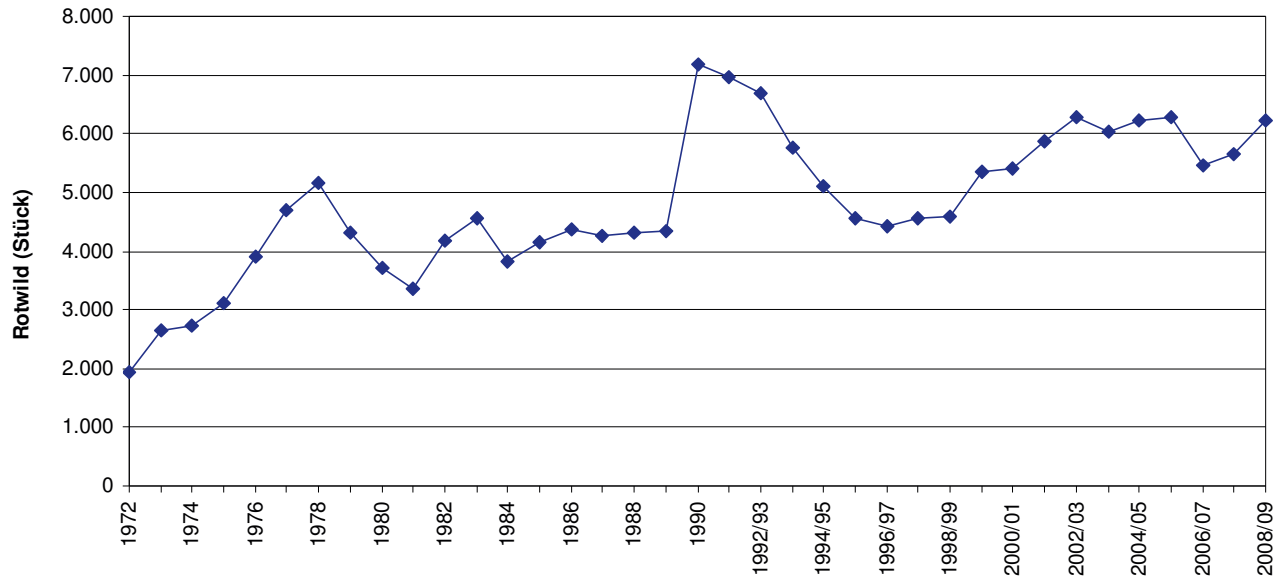


Abb. 6/1: Streckenentwicklung des Rotwildes

Damwild

Die Damwildstrecke ist im Jagdjahr 2008/09 mit 9.711 Stück wieder leicht rückläufig. Beim Damwild zeigt sich, dass sich der konsequente Reduktionsabschuss gemäß der Wildbewirtschaftungsrichtlinie bemerkbar macht.

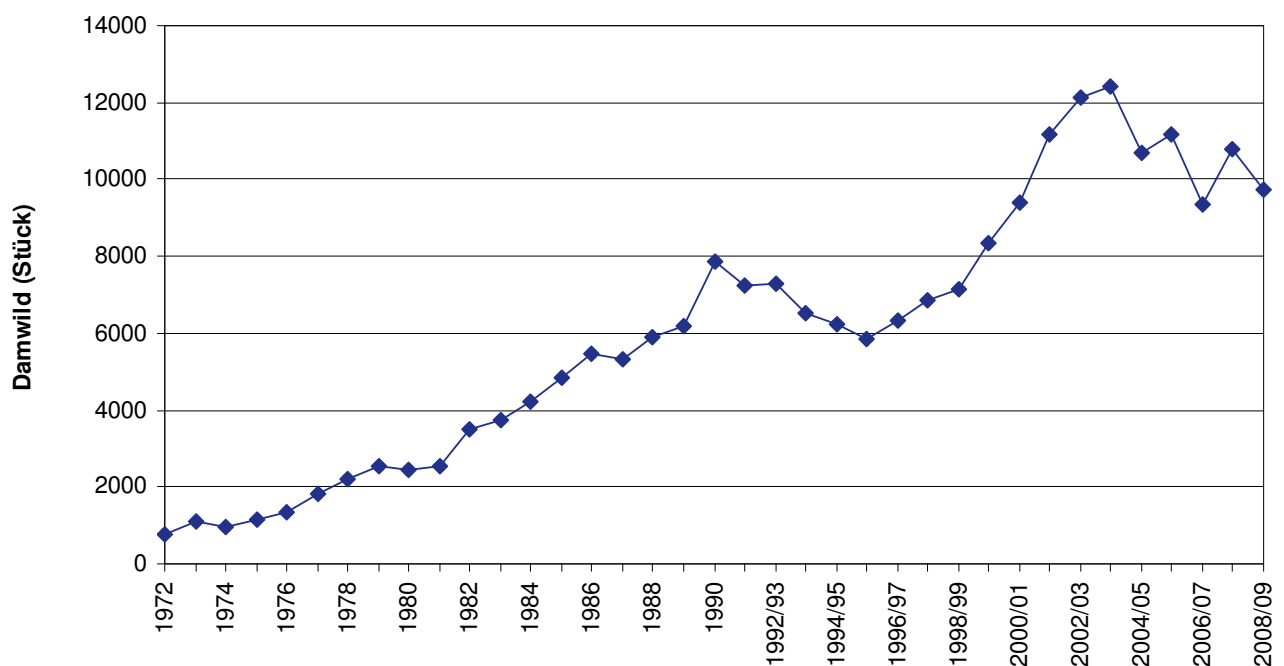


Abb. 6/2: Streckenentwicklung des Damwildes

Muffelwild

Im Jagdjahr 2008/09 kamen insgesamt 161 Stück Muffelwild zur Strecke. Einige Muffelwildvorkommen befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern in Auflösung. Das Muffelwild spielt aber auf Grund der geringen Populationshöhen eher eine untergeordnete Rolle.

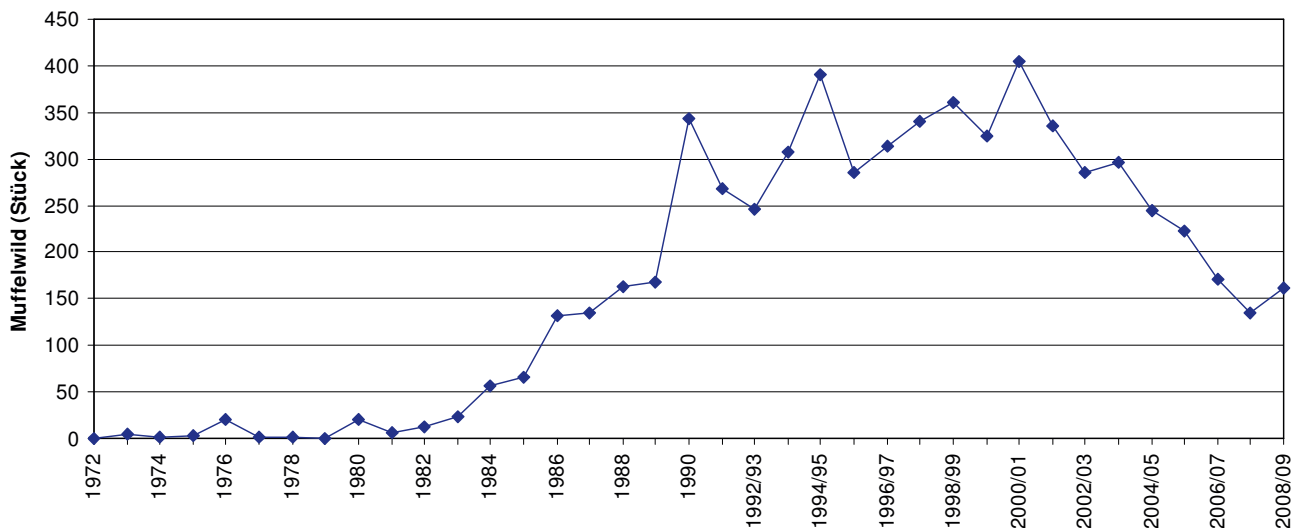


Abb. 6/3: Streckenentwicklung des Muffelwildes

Rehwild

Die Rehwildstrecke liegt im Jagdjahr 2008/09 mit 63.155 Stück erneut über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Hier kann auch weiterhin von einer konstanten Bestandeshöhe ausgegangen werden.

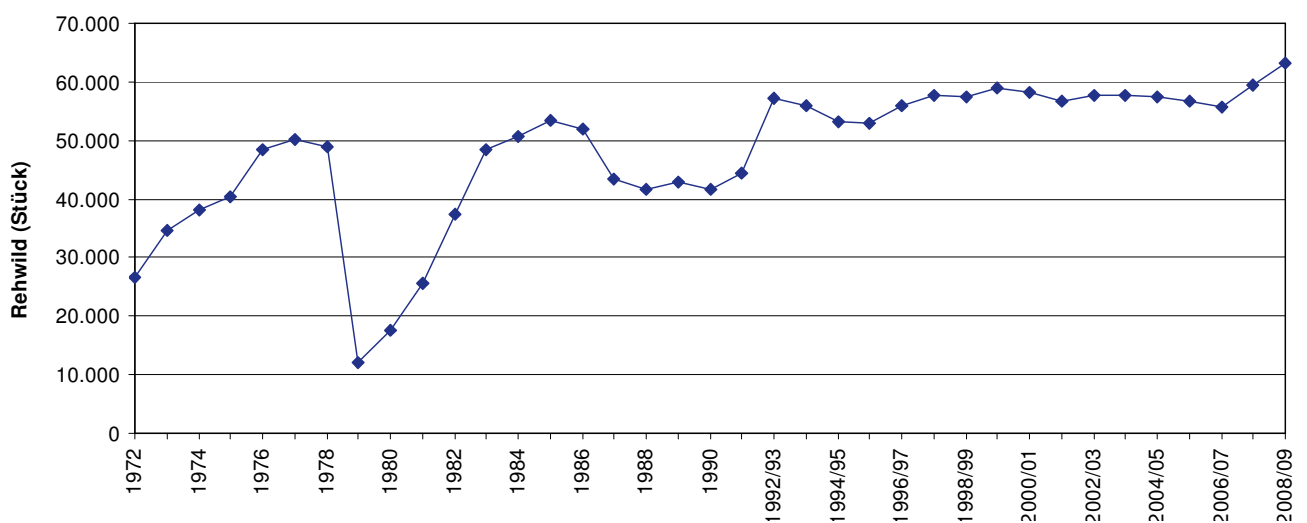


Abb. 6/4: Streckenentwicklung des Rehwildes

Schwarzwild

Die Schwarzwildstrecke hat mit insgesamt 75.866 Stück wiederum ein Rekordergebnis erreicht. Ursache hierfür könnten die milden Winter der vergangenen Jahre und das ständig steigende Nahrungs- und Deckungsangebot gewesen sein. Auf Grund der großen Bedeutung einer effektiven Tierseuchenvorbeuge ist dieser Tendenz konsequent zu begegnen.

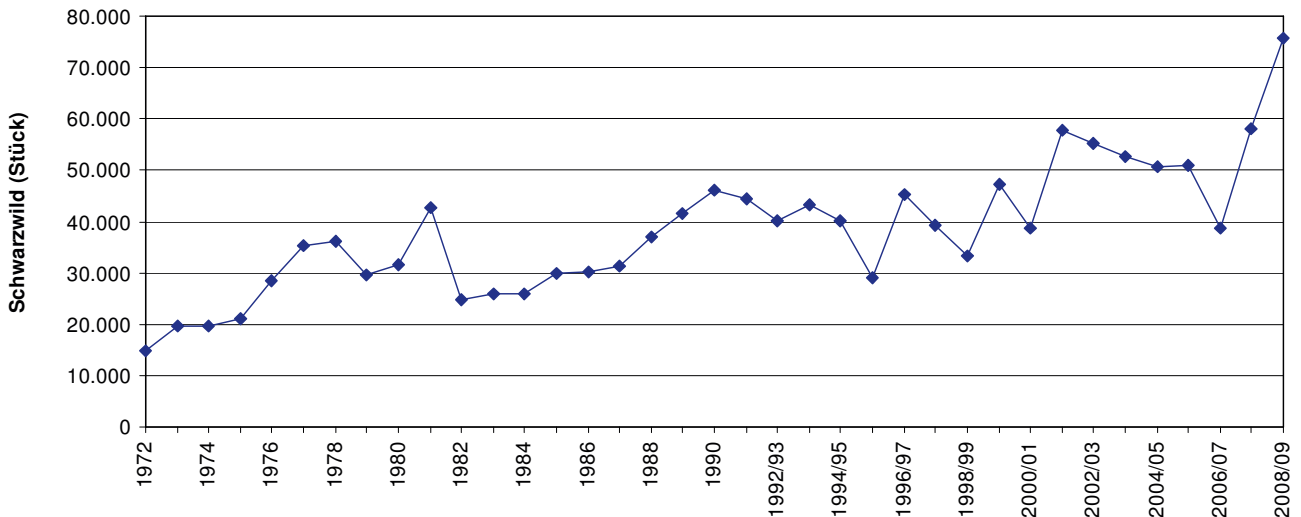


Abb. 6/5: Streckenentwicklung des Schwarzwildes

Schalenwild insgesamt

Die Schalenwildstrecke insgesamt betrug im Jagdjahr 2008/09 155.115 Stück.

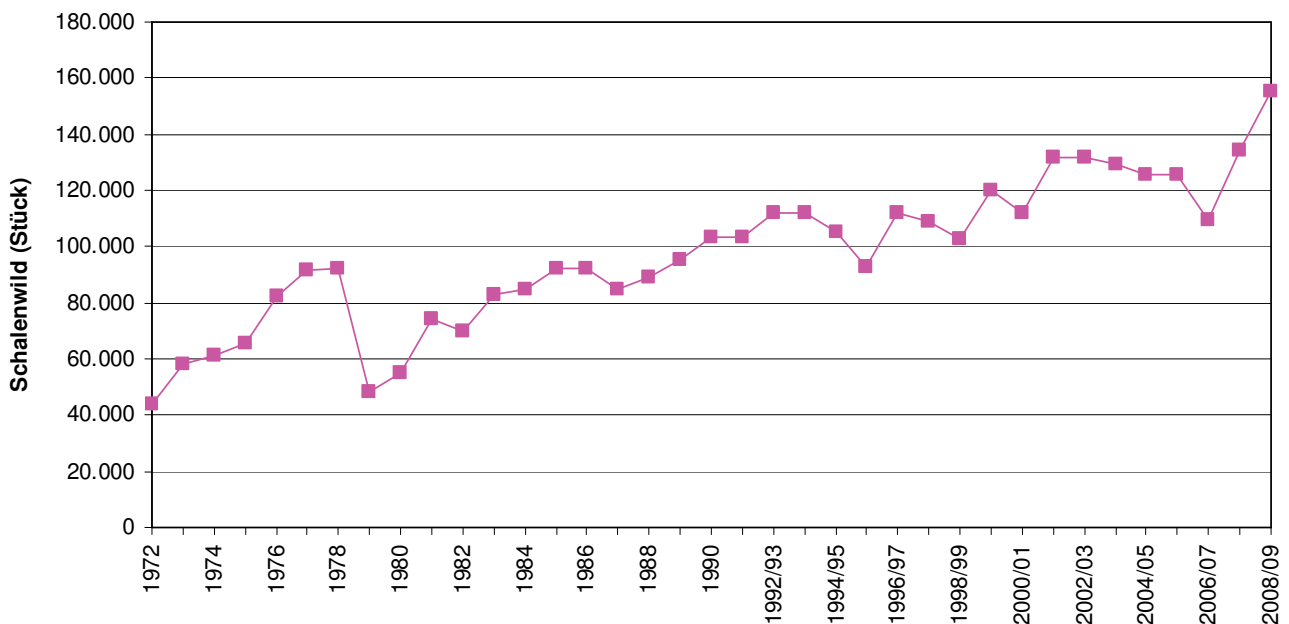


Abb. 6/6: Streckenentwicklung des Schalenwildes insgesamt

6.1.3 Fallwild

Der Anteil an Fallwild beim Schalenwild bezüglich der Jagdstrecke ist mit 6,24 % im Vergleich zum vorherigen Jagd-
jahr um 0,33 % zurückgegangen (Tab. 6/8).

Wildart	Jagdstrecke	davon Fallwild	Fallwildanteil
	Stück	Stück	%
Rotwild	6.222	312	5,01
Damwild	9.711	410	4,22
Muffelwild	161	8	4,97
Rehwild	63.155	6.766	10,71
Schwarzwild	75.866	2.182	2,88
Schalenwild	155.115	9.678	6,24

Tab. 6/8: Fallwildanteil beim Schalenwild

Hinsichtlich der Wildarten ist zahlenmäßig das Rehwild stets am stärksten betroffen, gefolgt von Schwarzwild, Dam-
wild, Rotwild und Muffelwild.

6.1.4 Wildbretwert der Schalenwildstrecke

Aus den Streckenzahlen der einzelnen Schalenwildarten, den durchschnittlichen Gewichten in den einzelnen Alters-
klassen (ermittelt aus den Wildnachweisungen) und erzielten Durchschnittspreisen lässt sich der Gesamtwert der
Schalenwildstrecke ermitteln (Tab. 6/9). Er beträgt etwa **8,8 Mio Euro**.

Wildart	Ø Gewicht	Strecke	Strecke Gewicht	Ø Wildbret- preis	Wert des Wildbretes
	kg/Stück	Stück	kg	€/kg	€
Rotwild	58,5	6.222	363.987,0	1,87	680.655,69
Damwild	27,1	9.711	263.168,1	2,17	571.074,78
Muffelwild	16,0	161	2.576,0	2,49	6.414,24
Rehwild	11,4	63.155	719.967,0	4,09	2.944.665,03
Schwarzwild	34,0	75.866	2.579.444,0	1,78	4.591.410,32
Summe		155.115	3.929.142,1		8.794.220,06

Tab. 6/9: Ermittlung des Wildbretwertes der Schalenwildstrecke

Da in der Regel das Fallwild nicht zu verwerten ist, muss vom errechneten Wert des Wildbrets dieser Wertverlust, der ca. **506 TEuro** beträgt, abgesetzt werden. Damit können für den tatsächlichen Wildbretwert der Schalenwildstrecke **8,29 Mio Euro** angesetzt werden.

Wildart	Ø Gewicht kg/Stück	gesamt Fallwildverlust Stück	Strecke Gewicht kg	Ø Wildbret- preis €/kg	Wert des Wildbretes €
Rotwild	58,5	312	18.252,00	1,87	34.131,24
Damwild	27,1	410	11.111,00	2,17	24.110,87
Muffelwild	16,0	8	128,00	2,49	318,72
Rehwild	11,4	6.766	77.132,40	4,09	315.471,52
Schwarzwild	34,0	2.182	74.188,00	1,78	132.054,64
Summe		9.678	180.811,40		506.086,99

Tab 6/10: Wertverlust an Schalenwild durch Fallwild insgesamt

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie hoch der Wertverlust an Schalenwild allein durch den Straßenverkehr ist. Monetär ausgedrückt beträgt er ca. 425 TEuro.

Wildart	Ø Gewicht kg/Stück	Fallwildverlust durch Straßenverkehr Stück	Strecke Gewicht kg	Ø Wildbret- preis €/kg	Wert des Wildbretes €
Rotwild	58,5	151	8.833,5	1,87	16.518,65
Damwild	27,1	313	8.482,3	2,17	18.406,59
Muffelwild	16,0	2	32,0	2,49	79,68
Rehwild	11,4	6.036	68.810,4	4,09	281.434,54
Schwarzwild	34,0	1.790	60.860,0	1,78	108.330,80
Summe		8.292	147.018,2		424.770,25

Tab 6/11: Wertverlust an Schalenwild durch den Straßenverkehr

6.2 Niederwild

6.2.1 Strecke im Jagdjahr 2008/09

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Feldhase	Wildkaninchen	Fasanenhahn	Ringeltaube	Türkentaube	Höckerschwan	Graugans	Bläsgans	Saatgans	Kanadagans	Stockente	Tafelente	Krickente	Waldschnepfe	Blässhuhn	Möwen
DBR	46	0	0	29	0	2	69	46	44	5	583	0	25	0	0	0
DM	46	0	0	31	0	14	115	33	15	23	491	0	4	0	10	0
GÜ	70	3	8	36	10	7	102	48	66	23	1.086	3	20	2	20	7
LWL	195	10	35	202	8	9	289	143	276	8	1.279	2	31	8	11	0
MST	45	0	0	0	0	0	15	0	0	0	572	0	0	4	0	0
MÜR	31	0	0	12	0	1	34	13	14	0	211	0	0	0	23	0
NVP	37	1	0	29	0	185	138	57	49	113	844	0	10	2	0	3
NWM	146	8	52	105	4	28	242	37	39	0	1.659	0	27	4	19	0
OVP	57	0	1	8	0	18	109	147	150	0	1.072	0	2	1	0	0
PCH	104	23	0	58	0	3	170	90	87	7	1.279	0	41	0	18	0
RÜG	81	0	3	62	2	120	191	211	140	671	997	16	12	2	17	3
UER	18	0	65	0	0	2	13	10	6	0	336	0	3	0	3	0
HGW	0	0	0	0	0	0	12	3	4	0	11	0	0	0	0	0
NB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HRO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	0	0	0	0	0
HST	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19	0	0	0	0	0
SN	0	3	0	4	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWI	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M-V	876	48	165	576	24	389	1.500	838	890	850	10.461	21	175	23	121	13

Tab. 6/12: Strecke des Niederwildes im Jagdjahr 2008/2009 (Angaben in Stück)

6.2.2 Streckenentwicklung des Niederwildes

Die Niederwildstrecken des Jagdjahres 2008/09 für die einzelnen Landkreise und die kreisfreien Städte sind in der Tabelle 6/12 enthalten. In der Tabelle 6/13 ist die Streckenentwicklung ausgewählter Niederwildarten für den Zeitraum von 1972 bis zum Jagdjahr 2009 dargestellt. Der Feldhase wurde in den Jagdjahren 1997/98 und 1998/99 nicht bejagt (ganzjährige Schonzeit). Seit dem Jagdjahr 2008/2009 ist die Einzeljagd sowie die Such-, Drück- oder Treibjagd auf den Hasen wieder gestattet.

Jahr/ Jagdjahr	Feldhasen	Wildkaninchen	Fasane	Wilden- ten	Wildgän- se	Rebhühner	Ringeltauben
1972	6.227	1.018	377	6.146	3.276	n.b.	n.b.
1978	3.086	3.477	489	3.199	786	n.b.	n.b.
1984	1.354	526	694	6.362	2.377	2	312
1989	1.609	615	123	4.591	3.911	0	20
1990	414	273	20	1.058	1.266	11	0
1991	158	37	31	174	1.109	0	5
1992/93	2.706	634	172	9.940	10.966	2	1.487
1993/94	2.739	560	140	9.318	9.621	0	1.357
1994/95	2.069	524	77	13.898	11.745	0	1.979
1995/96	1.305	321	111	14.581	11.360	0	1.475
1996/97	1.202	241	89	12.573	9.513	0	1.506
1997/98	685	161	85	11.743	7.372	0	1.260
1998/99	594	162	234	11.023	7.092	0	1.151
1999/00	751	109	110	13.438	8.252	0	1.167
2000/01	798	212	117	11.588	6.610	0	1.177
2001/02	828	60	168	12.130	6.836	0	1.505
2002/03	904	120	125	15.532	5.783	0	879
2003/04	988	58	254	11.825	5.358	0	1.096
2004/05	1.075	56	122	12.543	4.859	0	635
2005/06	843	143	121	7.159	2.325	0	563
2006/07	890	51	106	11.044	4.579	0	845
2007/08	1.031	91	188	9.524	3.706	0	864
2008/09	876	48	165	10.657	4.078	0	576

Tab. 6/13: Streckenentwicklung ausgewählter Niederwildarten von 1972 bis 2009 in Mecklenburg-Vorpommern (Angaben in Stück)

Hinweise zur Tabelle:

1. Die Hinweise zur Tabelle 6/7 gelten analog.
2. n.b. = nicht bekannt.
3. Für 1981 ist kein Datenmaterial vorhanden.
4. Ab Jagdjahr 1992/93 bis 2008/09 nur Fasanenhähne.
5. Feldhase in den Jagdjahren 1997/98 und 1998/99 ohne Jagdzeit

Beim Wildkaninchen ist die Strecke mit 48 Stück gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich rückläufig. (Abb. 6/7). Auch die Fasanenhahnstrecke ist mit 165 Stück wieder leicht zurückgegangen. Beim Wasserwild ist gegenüber dem Vorjahr die Strecke auf annähernd gleichem Niveau geblieben. Das Rebhuhn wird seit Jahrzehnten auf Grund des geringen Besatzes nicht mehr bejagt. Die Jagd auf Ringeltauben spielte in den 70er und 80er Jahren nur eine untergeordnete Rolle. Seit 1992/93 werden alljährlich etwa 1.000 bis 1.500 Stück erlegt. Im Jagdjahr 2008/09 waren es 576 Stück.

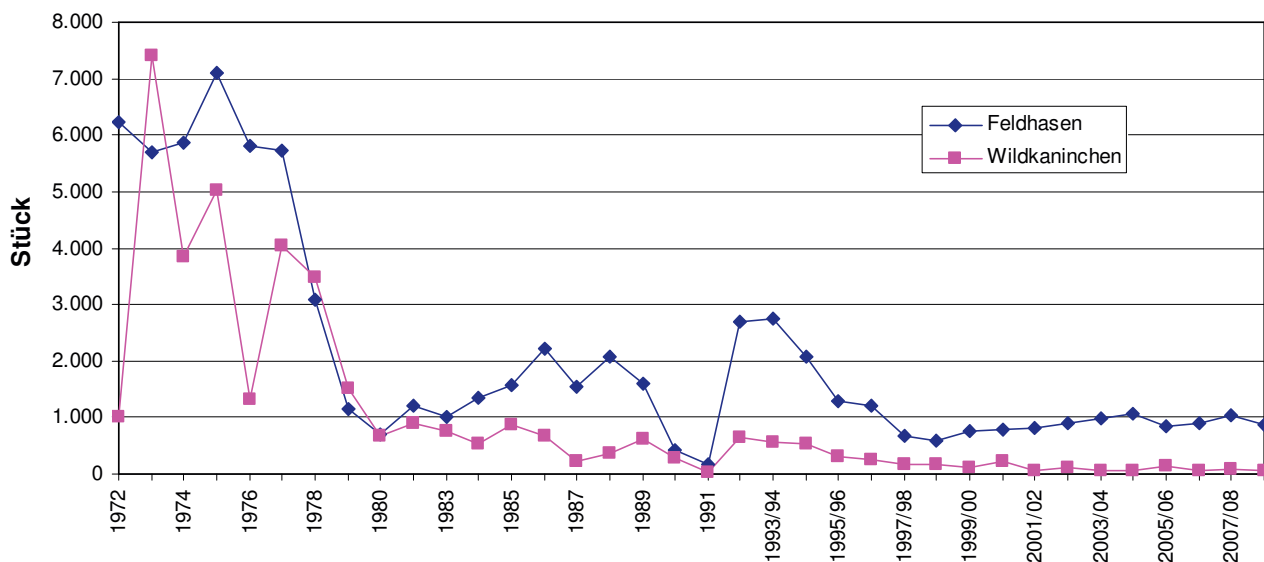


Abb. 6/7: Streckenentwicklung von Feldhase und Wildkaninchen

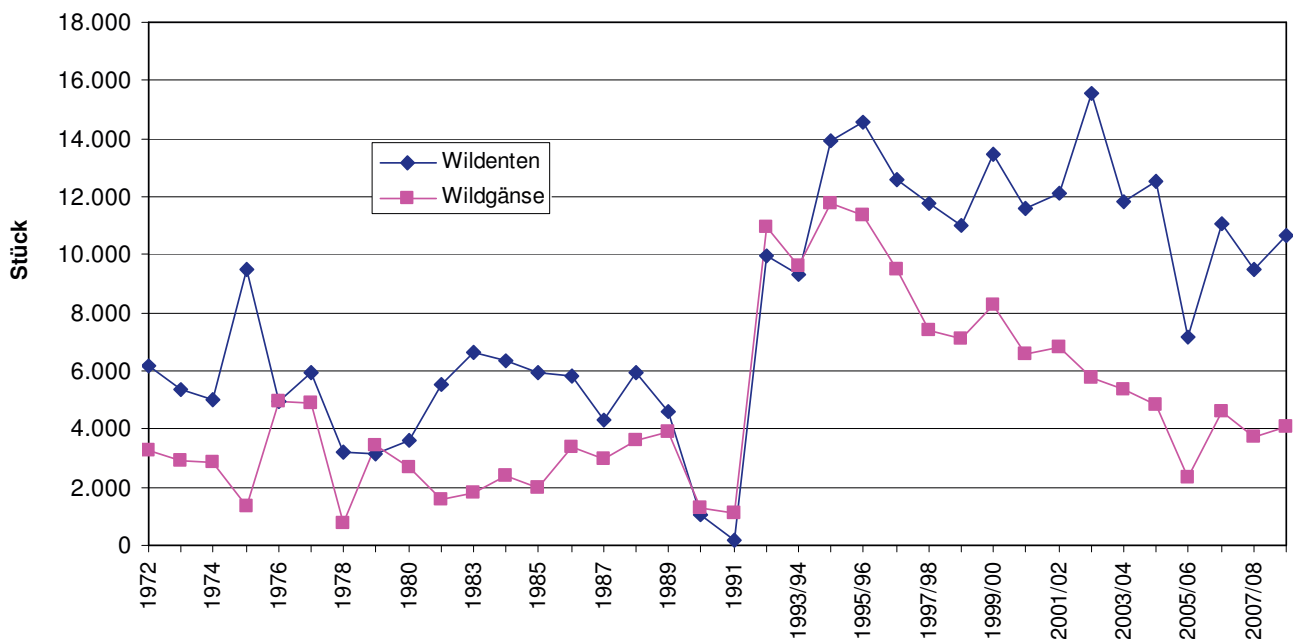


Abb. 6/8: Streckenentwicklung von Wildenten und Wildgänsen

6.3 Raubwild

6.3.1 Strecke im Jagdjahr 2008/09

Landkreis / kreisfreie Stadt	Fuchs	Stein- marder	Ittis	Hermelin	Dachs	Marder- hund	Wasch- bär	Minke
Bad Doberan	1.723	93	16	3	201	1.615	5	0
Demmin	2.524	127	21	7	177	1.759	14	6
Güstrow	2.619	54	12	0	268	2.074	23	0
Ludwigslust	3.118	124	25	4	271	897	54	1
Mecklenburg-Strelitz	2.326	37	4	0	240	1.195	480	10
Müritz	1.690	30	6	1	158	1.128	258	0
Nordvorpommern	2.348	83	41	1	221	2.960	21	6
Nordwestmecklenburg	2.827	117	8	4	414	1.583	9	0
Ostvorpommern	2.106	62	9	2	190	1.225	11	13
Parchim	3.162	175	45	10	322	1.344	138	16
Rügen	1.219	92	10	0	84	1.434	1	5
Uecker-Randow	1.612	44	6	0	115	443	2	0
Greifswald	46	1	0	0	3	27	0	0
Neubrandenburg	87	5	0	0	6	17	4	0
Rostock	63	0	0	0	9	97	0	0
Stralsund	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwerin	53	4	0	0	5	15	2	0
Wismar	27	1	0	0	0	41	0	0
Land M-V	27.550	1.049	203	32	2.684	17.854	1.022	57

Tab. 6/14: Strecke des Raubwildes im Jagdjahr 2008/09 (Angaben in Stück)

6.3.2 Streckenentwicklung des Raubwildes

Die Raubwildstrecke des Jagdjahres 2008/09 für die Landkreise und kreisfreien Städte ist in der Tabelle 6/14 enthalten. In der Tabelle 6/15 und den Abbildungen 6/9 bis 6/11 werden die Raubwildstrecken Mecklenburg-Vorpommerns von 1972 bis 2008/09 wiedergegeben. In den vergangenen Jahren haben sich vor allem die invasiven gebietsfremden Arten (Neozonen) wie Marderhund, Waschbär und Mink in Mecklenburg-Vorpommern stark ausgebreitet. Die Jägerschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die Raubwildstrecken auf einem sehr hohen Niveau zu halten, Gefahren wie zum Beispiel die Ausbreitung von Krankheitserregern für Mensch, Haus- und Wildtiere zu minimieren. Von besonderer Bedeutung beim Raubwild als Wildseuchenreservoir sind folgende Erkrankungen: Tollwut, Echinokokkosen, Trichinellose, Brucellose, Staupe, Tuberkulose, Toxoplasmose, Leptospirose und Räude.

Im Rahmen der Tollwutüberwachung wurde ein überraschend hoher Staupe-Nachweis bei Raubwild festgestellt.

Jahr/ Jagdjahr	Füchse	Stein- marder	Baum- marder	Ittisse	Herme- line	Dachse	Minke	Wasch- bären	Marder- hunde
1972	12.185	6.274 ²⁾		1.568	593	11	0	0	0
1973	10.277	6.274 ²⁾		1.400	405	3	0	0	0
1974	10.514	6.096 ²⁾		1.080	263	113	0	0	0
1975	13.812	6.760 ²⁾		1.044	388	8	0	0	0
1976	10.181	5.814 ²⁾		848	213	7	86	0	0
1977	10.098	7.238 ²⁾		945	238	26	104	0	0
1978	9.929	6.785 ²⁾		873	308	107	641	1	0
1979	8.970	6.299 ²⁾		951	356	24	446	0	0
1980 ³⁾	9.288	5.360 ²⁾		953	154	11	89	0	0
1982 ³⁾	15.613	3.370	1.064	1.269	340	7	679	0	0
1983	14.810	4.281	427	1.439	305	24	258	1	1
1984	16.812	4.752	562	1.534	307	73	575	2	3
1985	18.230	5.212	685	1.679	197	23	621	5	4
1986	19.965	5.488	566	1.672	224	46	700	1	12
1987	18.569	4.955	160	1.722	190	36	627	1	10
1988	22.749	5.619	80	2.133	295	29	666	0	25
1989	20.291	4.403	0	1.507	274	0	0	0	0
1990	9.525	1.500	37	393	71	13	180	0	3
1991	2.770	408	0	171	96	5	2	0	0
1992/93	22.735	497	6	157	45	258	45	1	23
1993/94	27.416	604	1	128	42	361	75	1	35
1994/95	27.520	634	3	116	18	558	121	3	41
1995/96	37.085	796	3	118	59	686	104	6	154
1996/97	31.295	1.042	0	181	44	1.127	47	12	311
1997/98	35.365	1.183	0	220	25	2.384	181	33	909
1998/99	38.549	1.282	0	291	55	2.252	171	60	1.604
1999/00	37.058	1.464	0	339	69	3.069	125	48	3.004
2000/01	33.288	1.252	5	270	43	2.570	117	42	3.807
2001/02	33.380	1.240	9	293	27	2.852	60	107	6.877
2002/03	31.326	1.111	212	313	41	3.179	71	179	9.964
2003/04	27.665	1.080	196	435	46	3.405	43	210	11.717
2004/05	30.449	1.005	173	282	22	2.670	93	357	14.701
2005/06	33.575	1.107	225	279	40	3.521	65	469	20.044
2006/07	23.381	928	178	204	33	2.794	109	431	17.279
2007/08	31.816	1.030	262	235	71	2.810	90	857	23.134
2008/09	27.550	1.049	285	203	32	2.684	57	1.022	17.854

Tab. 6/15: Raubwildstrecken des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 1972 bis 2008/09 (Angaben in Stück)

Hinweise zur Tabelle:

1. Die Hinweise zur Tabelle 6/7 gelten analog.
2. 1972 bis 1980 Marder insgesamt.
3. Für 1981 ist kein Datenmaterial vorhanden.

Raubwild

Die Streckenergebnisse aller Raubwildarten, ausgenommen des Waschbären, sind gegenüber dem Vorjahr auf leicht rückläufigem Niveau. Mit Ursache dafür könnten die Krankheitsverläufe von Staupe und Räude sein.

Auf Grund neuester jagdwissenschaftlicher Erkenntnisse stellt die Zunahme der Neozonen und hier insbesondere die des Marderhundes keine Bestandesgefährdung für den einheimischen Rotfuchs dar. Da es vermutlich keine direkten oder indirekten Konkurrenzerscheinungen zwischen Fuchs und Marderhund gibt und die beiden Arten unterschiedliche Habitatsansprüche bevorzugen, ist ein Rückgang des Fuchses nicht zu erwarten.

Beim Waschbär ist die Strecke seit seiner Einwanderung stetig angestiegen. Sie betrug im Jagdjahr 2008/09 bereits 1.022 Stück.

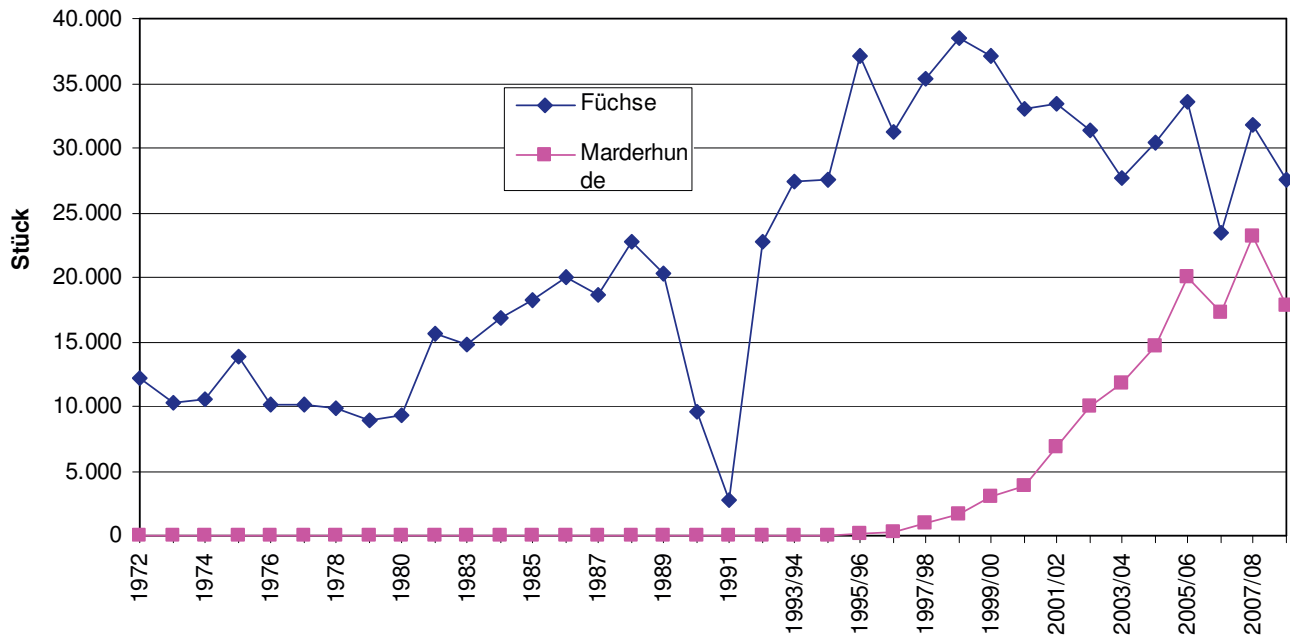


Abb. 6/9: Streckenentwicklung von Fuchs und Marderhund

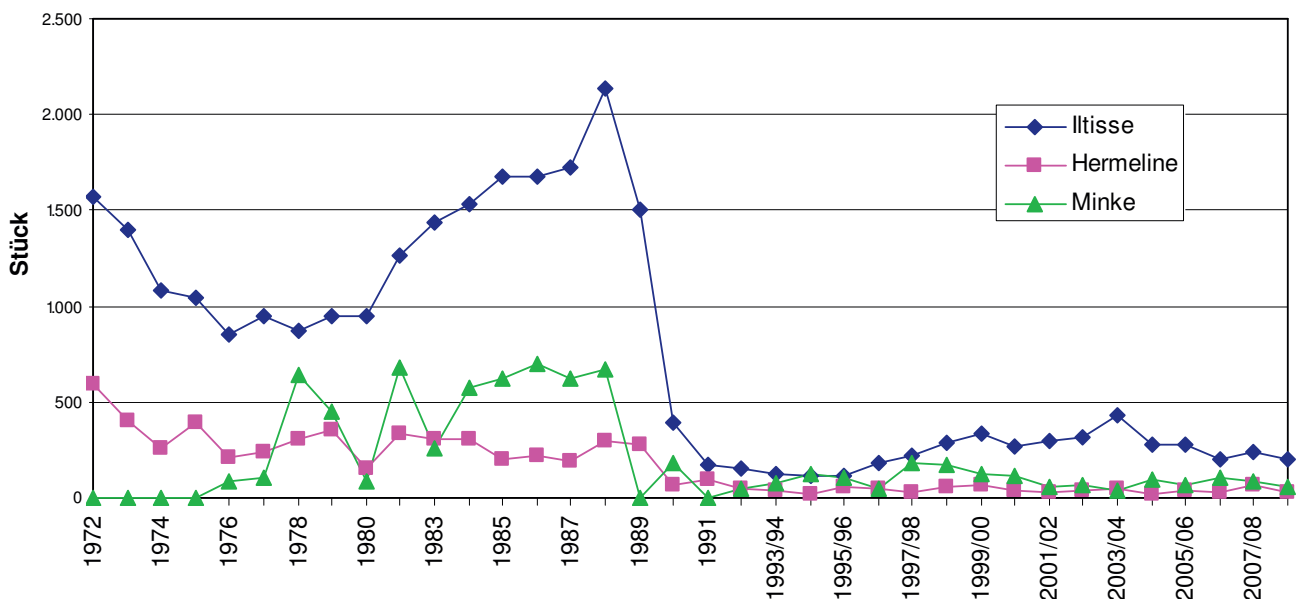


Abb. 6/10: Streckenentwicklung von Iltis, Hermelin und Mink

6.4 Zusammenfassung der Streckenergebnisse

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Jagdfläche in ha	Schalenwild		Raubwild		Niederwild	
		Stück	Stück / 100 ha	Stück	Stück / 100 ha	Stück	Stück / 100 ha
Bad Doberan	114.615	7.742	6,75	3.656	3,19	849	0,74
Demmin	167.810	11.095	6,61	4.635	2,76	772	0,46
Güstrow	186.034	15.740	8,46	5.050	2,71	1.484	0,80
Ludwigslust	232.356	16.292	7,01	4.494	1,93	2.495	1,07
Mecklenburg-Strelitz	185.110	18.722	10,11	4.292	2,32	636	0,34
Müritz	141.716	10.413	7,35	3.271	2,31	316	0,22
Nordvorpommern	182.408	14.594	8,00	5.681	3,11	1.465	0,80
Nordwestmecklenburg	180.767	13.325	7,37	4.962	2,74	2.351	1,30
Ostvorpommern	185.209	11.148	6,02	3.618	1,95	1.565	0,84
Parchim	202.472	17.579	8,68	5.212	2,57	1.862	0,92
Rügen	84.672	6.239	7,37	2.845	3,36	2.508	2,96
Uecker-Randow	135.446	10.190	7,52	2.222	1,64	453	0,33
Greifswald	2.207	185	8,38	77	3,49	30	1,36
Neubrandenburg	3.225	313	9,71	119	3,69	0	0,00
Rostock	8.028	1.017	12,67	169	2,11	22	0,27
Stralsund	0	0	0,00	0	0,00	19	0,00
Schwerin	4.960	366	7,38	79	1,59	8	0,16
Wismar	1.823	155	8,50	69	3,78	1	0,05
Land M-V	2.018.858	155.115	7,68	50.451	2,50	16.836	0,83

Schalenwild = Rot-, Dam-, Muffel-, Reh-, Schwarzwild

Raubwild = Fuchs, Marder, Iltis, Hermelin, Dachs, Marderhund, Waschbär, Mink

Niederwild = Feldhase, Wildkaninchen, Fasan, Tauben, Höckerschwan, Gänse, Enten, Waldschnepfe

Tab. 6/16: Streckenergebnisse im Jagdjahr 2008/09 für Schalen-, Raub- und Niederwild

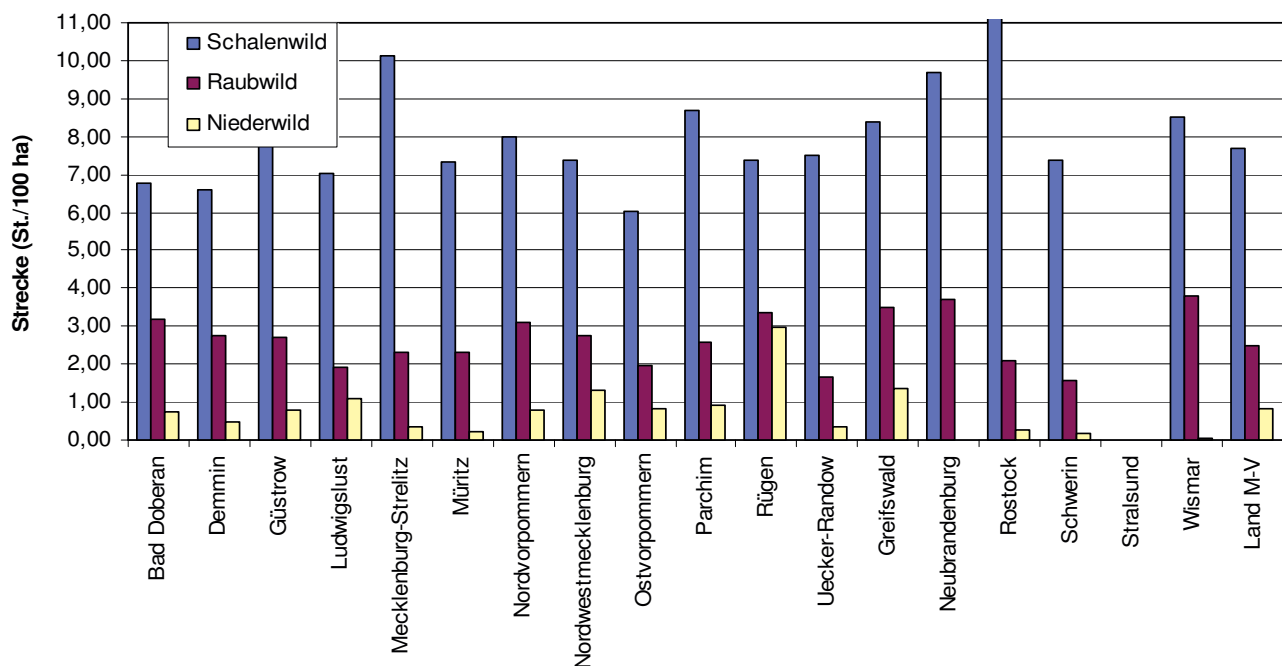


Abb. 6/12: Streckenergebnisse im Jagdjahr 2008/09 bezogen auf die Jagdfläche der Landkreise und kreisfreien Städte

7. Wildschadenssituation und Wildschadensausgleichskasse

Mit der Regelung zur Wildschadensausgleichskasse im § 27 des Landesjagdgesetzes von 1992 wurde eine Möglichkeit geschaffen, um den festgestellten Wildschadensbetrag für bestimmtes Wild auf eine Mehrheit von Beteiligten zu verteilen. Danach wurde bei jeder unteren Jagdbehörde für durch Schwarz-, Rot- bzw. Damwild verursachte Wildschäden eine Wildschadensausgleichskasse (WAK) eingerichtet. Nachdem gerichtlich rechtliche Mängel im Kassenaufbau festgestellt wurden, hat der Landesgesetzgeber im Jahr 2000 den Kassenaufbau neu gestaltet.

Als Mitglieder wurden die ursächlich Wildschadensersatzverpflichteten (Jagdgenossenschaften, Pächter von Eigenjagdbezirken) sowie diejenigen bestimmt, die Einfluss auf einen Wildschaden als Jagdnachbar (Eigenjagdbesitzer) oder als landwirtschaftlicher Nutzer (Landwirt im Haupterwerb) haben können. Abweichend zur Mitgliedschaft ist bestimmt, dass eine finanzielle Beitragszahlung durch Eigenjagdbesitzer und Landwirte zunächst nicht erfolgt. Nur wenn ein Eigenjagdbesitzer durch unzulänglichen Abschuss einen Wildbestand duldet, der in benachbarten Jagdbezirken Wildschaden verursacht, kann er zur Beitragszahlung herangezogen werden. Um Missbrauch dieser Regelung zu verhindern, kann diese Beitragserhebung nur im Einvernehmen mit der Jagdbehörde erfolgen.

Landwirte können Sachleistungen erbringen. Diese sind freiwillig, ermöglichen aber, dass im Schadensfall ein Mitverschulden des Landwirtes am Schaden ausgeschlossen wird. Ziel ist es, mit dieser Vorgehensweise die Landwirte zur Erbringung von Sachleistungen zu stimulieren, um in Folge die Bejagung noch zu verbessern.

Da die Kasse einen hohen Anteil an den Kosten eines Wildschadens übernimmt und diese Kosten auf die beitragspflichtigen Mitglieder umlegt, ist es im Interesse aller Mitglieder notwendig, dass die Kasse im Schadensfall am Wildschadensfeststellungsverfahren beteiligt wird. Stellt sie dabei ein direktes Verschulden des Jagd ausübenden fest, so kann sie nach Erhalt des Antrages zur Entschädigungszahlung den Betrag entsprechend reduzieren.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Schäden		davon auf			
	insgesamt		landwirtschaftl. Kulturen		forstl. Kulturen	
	angezeigt	anerkannt	angezeigt	anerkannt	angezeigt	anerkannt
Bad Doberan	33	28	33	28	0	0
Demmin	41	27	40	27	1	0
Güstrow	31	31	31	31	0	0
Ludwigslust	96	88	96	88	0	0
Mecklenburg-Strelitz	126	25	124	25	2	0
Müritz	39	21	38	21	1	0
Nordvorpommern	25	8	25	8	0	0
Nordwestmecklenburg	30	10	30	10	0	0
Ostvorpommern	86	82	86	82	0	0
Parchim	32	32	32	32	0	0
Rügen	5	5	5	5	0	0
Uecker-Randow	18	15	18	15	0	0
Greifswald	0	0	0	0	0	0
Neubrandenburg	1	0	1	0	0	0
Rostock	1	0	1	0	0	0
Schwerin	0	0	0	0	0	0
Stralsund	0	0	0	0	0	0
Wismar	1	0	1	0	0	0
Land M-V	565	372	561	372	4	0

Tab. 7/1: Übersicht I zur Wildschadenssituation des Jagdjahres 2008/09 (Angabe in Stück)

Landkreis / kreisfreie Stadt	durchschnittl. Bei- träge für die WAK €/ha	anerkannter Schadumfang ha	aus der WAK finanzierte Schadensregulierung €	durchschnittl. Betrag der Schadensregulierung / ha Schadfläche €/ha
DBR	0,00	5,80	4.477,69	772,02
DM	0,33	48,00	42.584,00	887,17
GÜ	0,10	59,00	38.735,00	656,53
LWL	0,02	56,39	41.411,23	734,37
MST	0,19	132,32	33.107,85	250,21
MÜR	0,10	84,82	32.196,00	379,58
NVP	0,08	26,66	14.265,72	535,10
NWM	0,12	20,00	12.237,56	611,88
OVP	0,46	91,62	65.624,39	716,27
PCH	0,25	51,22	37.167,80	725,65
RÜG	0,32	15,00	11.500,00	766,67
UER	0,27	21,85	13.016,70	595,73
HGW	0,00	0,00	0,00	0,00
NB	0,00	0,00	0,00	0,00
HRO	0,00	0,00	0,00	0,00
SN	0,10	0,00	0,00	0,00
HST	0,00	0,00	0,00	0,00
HWI	0,12	0,00	0,00	0,00
Land M-V	0,14	612,68	346.323,94	565,26

Tab. 7/2: Übersicht II zur Wildschadenssituation des Jagdjahres 2008/09

Aus den Tabellen 7/1 und 7/2 gehen die durchschnittlichen Beiträge für die Kassen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie das dokumentierte Wildschadensgeschehen und dessen finanzielle Regulierung im Jagdjahr 2008/09 hervor. Im Vergleich zum vorherigen Jagdjahr sind die Anzahl der anerkannten Schäden um 48,8 % und der anerkannte finanzielle Schadumfang um 32,4 % gestiegen. Der durchschnittliche Betrag der Schadensregulierung pro ha Schadfläche ist mit 565 €/ha annähernd auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr mit 675 €/ha. Die durchschnittlichen Beiträge für die WAK haben sich im Jagdjahr 2008/09 auf 0,14 €/ha erhöht.

In Abb. 7/1 ist die Entwicklung der gezahlten Wildschadensbeträge aus der Kasse seit In-Kraft-Treten des ersten Landesjagdgesetzes 1992 dargestellt. Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg in den ersten Jahren, der 1996/97 mit über 1 Mio. € seinen Höhepunkt erreichte. In den Folgejahren sanken die Beträge wieder ab. Zur Zeit ist wieder ein Aufwärtstrend zu verfolgen. Im Jagdjahr 2008/09 wurden ca. 346 T€ gezahlt.

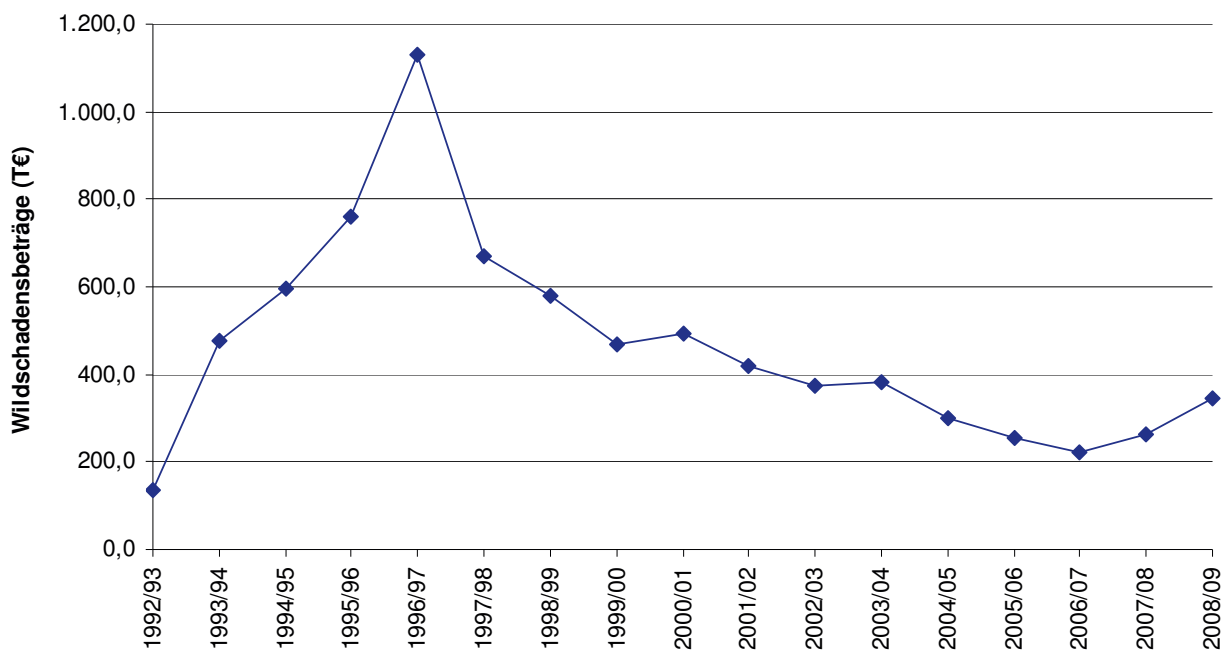


Abb. 7/1: Regulierung festgestellter Wildschadensbeträge durch die Wildschadensausgleichskassen

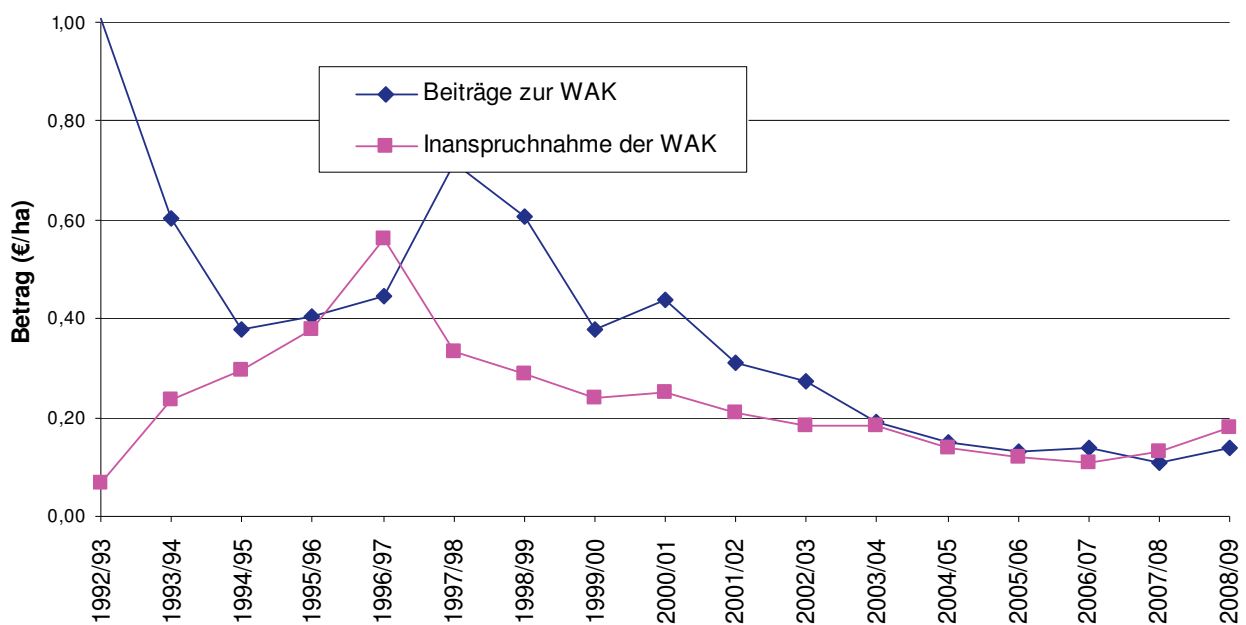


Abb. 7/2: Entwicklung der Beiträge zu den Wildschadensausgleichskassen und Inanspruchnahme der Kassen je Hektar (bezogen auf die Gesamtjagdfläche)

8. Jäger-und Falknerprüfungen

Die erstmalige Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass der Antragsteller im Geltungsbereich des Bundesjagdgesetzes eine Jägerprüfung bestanden hat. Auf Grundlage des § 15 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes besteht diese aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil sowie einer Schießprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur Jägerprüfung ist die vorherige Teilnahme an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Ausbildungskurs, der in Mecklenburg-Vorpommern bei der Landesjägerschaft, einer privaten Jägerschule oder einem Mentor durchgeführt werden muss.

Die Ergebnisse der Jägerprüfungen 2008 sind für die Landkreise und kreisfreien Städte in Tab. 8/1 aufgezeigt. Im Jahr 2008 haben 1.198 Anwärtler an der Jägerprüfung teilgenommen. Von den geprüften Anwärtern bestanden 88,7 % die Jägerprüfung. Der Anteil der Prüflinge bezüglich der insgesamt durchgefallenen Anwärter ist beim jagdlichen Schießen mit 67,4 % gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Auch bei der schriftlichen Prüfung ist die Durchfallrate im Vergleich zu 2007 leicht angestiegen. Der prozentuale Anteil der Anwärter, die den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung nicht bestanden haben, betrug 17,8 %. Genannt werden muss, dass der überwiegende Teil der Anwärter nicht seinen Wohnsitz in M-V hat und nach bestandener Jägerprüfung nicht die alternde Jägerschaft in M-V verjüngt.

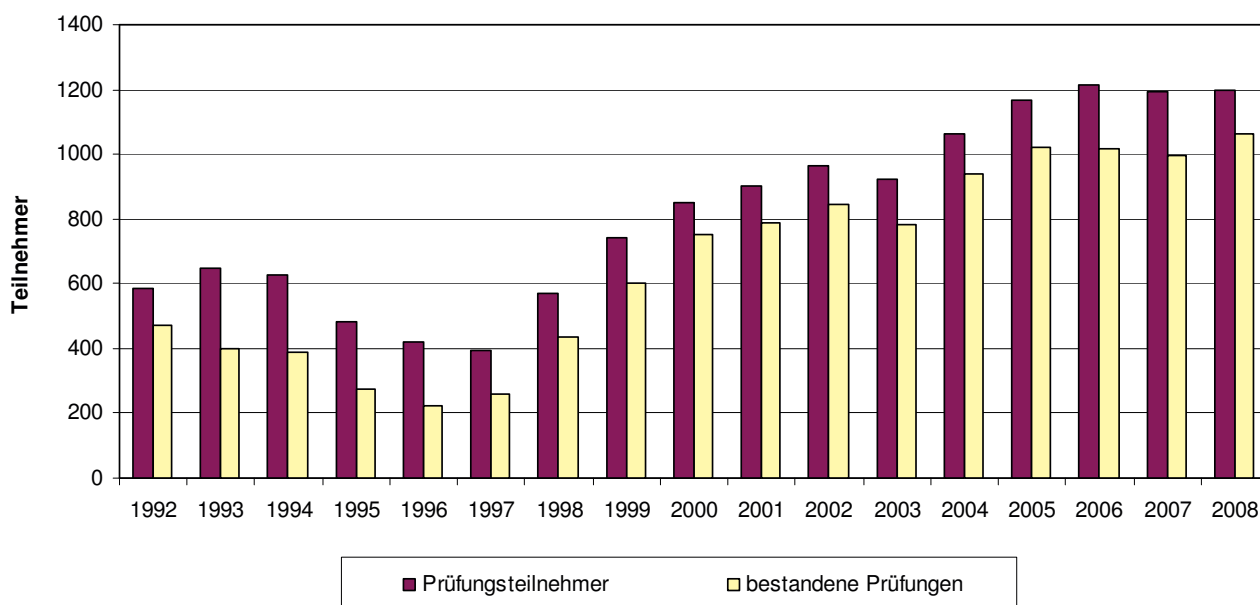


Abb. 8/1: Gegenüberstellung der Prüfungsteilnehmer und der bestandenen Prüfungen in den Jahren 1992 bis 2008

Die erste Erteilung eines Falknerjagdscheines ist davon abhängig, dass der Bewerber im Geltungsbereich des Bundesjagdgesetzes zusätzlich zur Jägerprüfung eine Falknerprüfung bestanden hat. Er muss in der Falknerprüfung ausreichende Kenntnisse des Haltens, der Pflege und des Abtragens von Beizvögeln, des Greifvogelschutzes sowie der Beizjagd nachweisen.

Die Falknerprüfung wird durch die oberste Jagdbehörde an zwei Terminen im Jahr durchgeführt. Voraussetzung für die Zulassung zur Falknerprüfung ist auch hier die vorherige Teilnahme an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Ausbildungskurs, der in Mecklenburg-Vorpommern absolviert sein muss.

An den beiden im Jagdjahr 2008/09 durchgeführten Falknerprüfungen nahmen insgesamt 23 Prüflinge teil, von denen 22 die Prüfung bestanden haben.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der geprüften Anwärter	davon bestanden Prüfungen		davon nicht bestandene Prüfungen	darunter nicht bestandene Prüfungen im					
			%		jagdlichen Schießen		schriftlichen Teil		mündlichen Teil	
						%		%		%
DBR	107	91	85,0	16	11	68,8	9	56,3	2	12,5
DM	0	0	0,0	0	0	0,0		0,0	1	0,0
GÜ	219	180	82,2	39	30	76,9	22	56,4	2	5,1
LWL	7	7	100,0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
MST	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
MÜR	60	54	90,0	6	4	66,7	0	0,0	2	33,3
NVP	10	9	90,0	1	0	0,0	1	100,0	0	0,0
NWM	495	459	92,7	36	30	83,3	0	0,0	6	16,7
OVP	25	17	68,0	8	2	25,0	3	37,5	3	37,5
PCH	39	31	79,5	8	4	50,0	1	12,5	3	37,5
RÜG	47	44	93,6	3	3	100,0	0	0,0	0	0,0
UER	14	9	64,3	5	2	40,0	3	60,0	3	60,0
HGW	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
NB	16	13	81,3	3	1	33,3	2	66,7	0	0,0
HRO	159	149	93,7	10	4	40,0	4	40,0	2	20,0
SN	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
HST	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
HWI	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Land M-V	1.198	1.063	88,7	135	91	67,4	45	33,3	24	17,8

Tab. 8/1: Ergebnisse aller Jägerprüfungen 2008

9. Jagdhundehaltung

Der Gesetzgeber verlangt das Mitführen und die Verwendung brauchbarer Jagdhunde für jede Such-, Drück- und Treibjagd, bei jeder Jagd auf Schnepfen und Wasserwild sowie bei jeder Nachsuche auf Wild. Die jeweilige Brauchbarkeit des Jagdhundes ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nachzuweisen und durch die untere Jagdbehörde zu bestätigen. Abgelegte Verbandsprüfungen gelten als gleichwertig, wenn sie den Anforderungen der Brauchbarkeitsprüfungsordnung entsprechen. Eine abgelegte gleichwertige Verbandsprüfung entbindet jedoch den jeweiligen Jagdhundeführer nicht, sich diese Brauchbarkeit durch die untere Jagdbehörde bestätigen zu lassen.

Insgesamt haben 238 Jagdhunde die Brauchbarkeitsprüfung im Jagdjahr 2008/2009 bestanden, wovon 115 Jagdhunde eine Brauchbarkeit für die Schweißarbeit nachgewiesen haben. Zusammen mit den anerkannten gleichwertigen Prüfungen wurden durch die unteren Jagdbehörden insgesamt 389 Brauchbarkeitsnachweise mit 212 bestätigten Schweißnachweisen ausgestellt. Die Abbildung 9/1 zeigt, wie viele Jagdhunde in den einzelnen Landkreisen die Brauchbarkeitsprüfung bestanden haben.

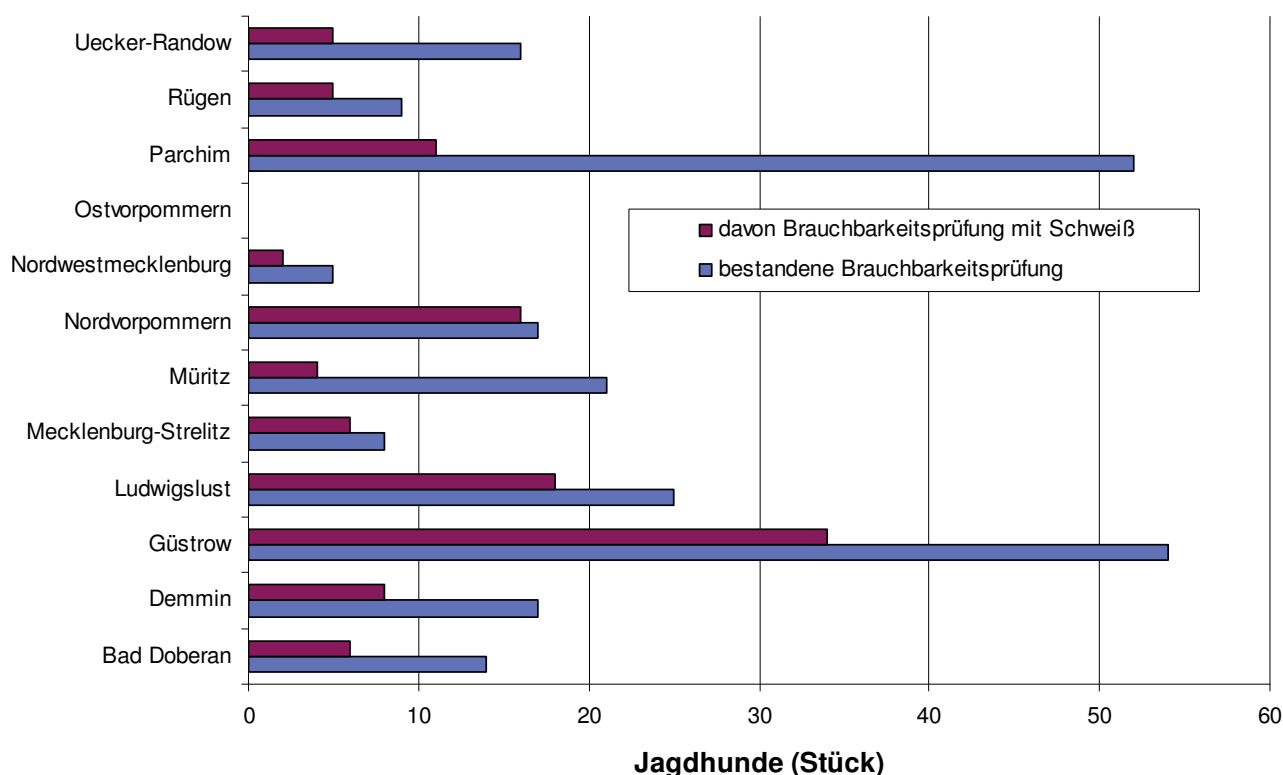


Abb. 9/1: Bestandene Brauchbarkeitsprüfungen der Jagdhunde in 2008/09

10. Jagdabgabe und deren Verwendung

Bei der Erteilung eines Jagdscheines in M-V und bei der Abschussplanbestätigung für Jagdpächter, die nicht in M-V ihren Jagdschein erwerben, wird eine Jagdabgabe erhoben. Die Jagdabgabe ist eine zweckgebundene Sonderabgabe, die die Jägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufbringt und die nach § 16 des Landesjagdgesetzes für das Jagdwesen zu verwenden ist. Die Jagdabgabe dient insbesondere der Förderung:

- von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes; Förderung der Biotopgestaltung zur Erhaltung und Wiederherstellung der einheimischen Artenvielfalt,
- der Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
- der Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- der Aus- und Weiterbildung der Jäger,
- der Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der Jäger, der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe und
- der Öffentlichkeitsarbeit für das Jagdwesen unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Einnahmen aus der Jagdabgabe betrugen im Jahr 2008 insgesamt 422,6 T€; 224,6 T€ wurden verausgabt. Da die Einnahmen aus der Jagdabgabe in einem Zyklus von drei Jahren stark variieren, deckt die Minderausgabe die finanziellen Mehraufwendungen der Folgejahre ab. Die Tabelle 10/1 listet die Einzelpositionen auf, die im Jahr 2008 aus der Jagdabgabe finanziert wurden.

Maßnahme	Betrag (T€)
Biotopgestaltung	10,0
Hundewesen	4,6
Revierjägerausbildung	0,7
Untersuchung zur Bewirtschaftung von Rot-, Dam- und Muffelwild in Wildschwerpunktgebieten	9,1
Öffentlichkeitsarbeit	28,7
Jägerlehrhof	0,5
Herausgabe Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes	30,0
Förderung des jagdlichen Brauchtums	16,0
Aus- und Fortbildung im Jagdrecht für die zuständigen Organe	3,6
Untersuchung Wildunfälle, Wildtierkataster	25,0
Schießstände Störreserve	26,1
Ausgleich von Sachschäden vom G8-Gipfel	5,5
Unterstützung Landeswildtage, Werbung für Wildbret	4,7
Forschung zur Populationsökologie des Waschbären im NPA Mürz	6,2
Wanderfalken in Deutschland	5,2
Untersuchung zur Dynamik von Rotfuchs und Marderhund auf der Insel Rügen	16,5
Unterstützung zur Erstellung des Buches „Wildbrethygenie“	25,2
Unterstützung bei der Prüfungsgebühr bei Personen bis 21 Jahre	1,5
Unterstützung zu einem Projekt zur Prädatorenregulierung	5,5
Gesamt:	224,6

Tab. 10/1: Verwendung der Jagdabgabe im Jahr 2008

11. Rechtliche Grundlagen (Stand Juni 2010)

11.1 Gesetze

Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. März 2008 (BGBl. I S. 426).

Jagdgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesjagdgesetz-LJagdG) vom 22. März 2000 (GVOBl. M-V S. 126), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Juli 2005 (GVOBl. M-V S. 326).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz -NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66).

Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz -LWaldG) vom 8. Februar 1993 (GVOBl. M-V S. 90, zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2005 (GVOBl. MV S. 535).

Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970 (4592) (2003, 1957)), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2062)

Kommunalabgabengesetz (KAG) Kommunalabgabengesetz -KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427).

Gesetz zur Errichtung der Landesforstanstalt und zur Änderung anderer Gesetze vom 11. Juli 2005 (GVOBl. M-V S. 326).

11.2 Schutz- und Jagdzeitenverordnungen bzw. -bestimmungen

Verordnung über den Schutz von Wild (Bundeswildschutzverordnung-BWildSchV) vom 25. Oktober 1985 (BGBl. I S. 2040), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258).

Verordnung zur Änderung der Jagdzeiten (JagdZV) vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531), geändert durch Verordnung vom 25. April 2002 (BGBl. I S. 1487).

Verordnung zur Änderung der Jagdzeiten, zur Aufhebung von Schonzeiten und zum Erlass sachlicher Verbote (Jagdzeitenverordnung-JagdZVO M-V) vom 14. November 2008 (GVOBl. M-V S. 445).

Verordnung zur Regelung der Jagdausübung in den Nationalparks des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Nationalpark-Jagdverordnung – NLPJagdVO M-V) vom 8. Juni 1998 (GVOBl. M-V S. 588).

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung -BArtSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 1989 (BGBl. I S. 1677, 2011), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts“ (DVO) vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816).

Verordnung zum Nachweis der Aufnahme und des Verbleibs von totem Schalenwild sowie zur Überwachung und Kontrolle des Wildhandels (Wildhandelsüberwachungsverordnung -WildHÜVO M-V) vom 23. März 2001 (GVOBl. M-V S. 79), geändert durch Verordnung vom 6. Oktober 2006 (GVOBl. M-V S. 764).

Landesverordnung zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane (Kormoranlandesverordnung -KormLVO M-V) vom 12. Juli 2007 (GVOBl. M-V S. 258).

11.3 Jagdverwaltung

Verordnung über die Mustersatzung für Jagdgenossenschaften vom 13. Februar 2001 (GVOBl. M-V S. 69), Anlage §§ 5 und 7 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 576).

Gebührenordnung für Amtshandlungen im Bereich des Jagdwesens vom 31. Januar 2002 (GVOBl. M-V S. 101) i. V. m. der Ersten Verordnung zur Änderung der Jagdgebührenverordnung vom 20. Dezember 2006 (GVOBl. M-V 2007 S. 18).

Gemeinsame Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Wildbewirtschaftungsrichtlinie) vom 24. September 2001 (AmtsBl. M-V S. 1094).

Verordnung über das Feststellungsverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen vom 2. Januar 2001 (GVOBl. M-V S. 5), geändert durch Verordnung vom 5. Januar 2002 (GVOBl. M-V S. 49).

Verwaltungsvorschrift in Wild-und Jagdschadenssachen vom 16. August 2001 (AmtsBl. M-V S. 1027).

Verwaltungsvorschrift über die Anerkennung von Schweißhundeführern vom 16. September 2003 (AmtsBl. M-V S. 962).

Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern (Jagdhundebrauchbarkeitsverordnung -JagdHBVO M-V) vom 22. Mai 2007 (GVOBl. M-V S. 211).

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 10. Januar 2008 über gleichwertige Leistungs-oder Zuchtprüfungen von Jagdhundezuchtvereinen (Amtsblatt M-V S. 52).

Verwaltungsvorschrift zur Abschussplanung und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild vom 8. Januar 2002 (AmtsBl. M-V S. 100), geändert durch Erste Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Abschussplanung und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild vom 12. Februar 2009 (AmtsBl. M-V S. 274).

Verwaltungsvorschrift zur Verwendung der Formblätter Streckenliste und Wildnachweisung vom 6. März 2002 (AmtsBl. M-V S. 273).

Verwaltungsvorschrift zum Jagdschutz und zur Bestätigung von Jagdaufsehern vom 31. Januar 1994 (AmtsBl. M-V S. 191), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29. Mai 1997 (AmtsBl. M-V S. 648).

Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung – JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 122).

Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Falknerjagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Falknerprüfungsverordnung -FalknerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 128).

Verordnung über die Höhe der Jagdabgabe (Jagdabgabeverordnung -JagdabgVO M-V) vom 9. Juni 2000 (GVOBl. M-V S. 294), geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2001 (GVOBl. M-V S. 640).

Erlass zur Verhinderung übermäßiger Wildgänseschäden auf frisch eingesäten Wintergetreide- und Rapsaussaaten vom 3. September 1997(AmtsBl. M-V S. 944).

Erlass zur Überwachung der Wildschweine auf Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern/ Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vom 05. Februar 2004 (AmtsBl. M-V 2004 S.278).

Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz -VSG Jagd 4 .4 -der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Berlin vom 1. Januar 2000.

Verordnung über die Mustersatzungen für Wildschadensausgleichskassen (Wildschadensausgleichskassenverordnung -WAKVO M-V) vom 12. Juli 2000 (GVOBl. M-V S. 327, 520).

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vom 11. April 2001 über Maßnahmen zur Verhinderung der Übertragung der Maul-und Klauenseuche auf Schalenwild (AmtsBl. M-V S. 686).

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vom 22. August 2005 über Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Geflügelpest durch Wildvögel (AmtsBl. M-V S. 968).

Untersuchung zu einheimischen Raubsäugern und deren Einfluss auf Wasservögel



- Zwischenbericht - Dezember 2009

Norman Stier, Marcus Borchert, Jana Zschille, Susan Hans, Ina Heyer, Tina Stahl & Mechthild Roth

TU Dresden – Professur für Forstzoologie
AG Wildtierforschung
Pienner Str. 7
01737 Tharandt



1 Einleitung

Die Problematik Prädation und Artenschutz bekommt vor allem im praktischen Naturschutz ein immer größeres Gewicht. Nachdem von Oktober 2003 bis Dezember 2006 im NSG „Fischteiche in der Lewitz“ die drei Neozoen Marderhund, Waschbär und Mink sowie deren Einfluss auf Wasservögel untersucht wurden, stehen nun im Folgeprojekt die einheimischen Arten Fuchs, Dachs, Iltis, Baum- und Steinmarder im Focus. Zentrale Fragestellungen sind hierbei die Bestandsermittlung, Nahrungshabitate und Tagesverstecke als Ressourcen, die Nahrungsökologie und damit in engem Zusammenhang die Frage nach ihrem Einfluss auf die wichtigsten Wasservogelgruppen wie Schwäne, Gänse, Enten, Rallen und Taucher.

Nach Abschluss der ersten Projektphase (2007 bis Mitte 2009) folgt die Phase der Prädatorenregulierung (Mitte 2009 bis 2011). Hierbei geht es auch um die Bewertung geeigneter Bejagungsmethoden. Parallel zur geplanten Bejagung von Raubsäugern, Schwarzwild und Rabenvögeln wird seit 2008 ein Monitoring der Prädatorenbestände und seit 2005 des Bruterfolgs von Wasservögeln durchgeführt, um den Erfolg einschätzen zu können.

Im Rahmen dieses Zwischenberichts werden der aktuelle Bearbeitungsstand sowie erste Ergebnisse zum Brutvogelmonitoring sowie der Bejagung vorgestellt.

2 Raumnutzung und Nahrungsökologie einheimischer Raubsäuger

Bis Dezember 2008 wurden 12 Baummarde (9,3), 8 Steinmarde (3,5), 10 Füchse (4,6) und 9 Dachse (5,4)

mit Halsbandsendern markiert. Da während des Neozoenprojekts im Untersuchungsgebiet zu wenige Waschbären viel zu kurz telemetriert wurden, wurde der Art auch weiterhin Beachtung geschenkt. Mittlerweile konnten 5 Waschbärjungen besendet werden, von denen am Ende der Untersuchung noch 2 unter Kontrolle waren.

Bisher wurden keine Iltisse gefangen und es liegen auch nur einzelne Hinweise auf die Art im UG vor.

Im Rahmen der Projekterweiterung wurden im November 2008 zwei adulte Fischotterweibchen gefangen. Die Implantation der Sender in die Bauchhöhle wurde freundlicher Weise durch die Tierklinik Northheim durchgeführt, die bereits Erfahrung mit der Implantation bei Fischottern hat.

Die mehrtägige, postoperative Quarantäne erfolgte im Otterzentrum Hankensbüttel. Beiden Einrichtungen danken wir für ihre Unterstützung.

Bis zum Abschluss der Telemetriephase im Juli 2009 wurden insgesamt 1318 Lösungsproben (Fuchs 341, Dachs 254, Baummarde 229, Steinmarde 446) gesammelt und auch fast alle bereits aufgearbeitet.

3 Brutvogelmonitoring

Die bereits in den Vorjahren begonnenen Kontrollen von Wasservogelnestern wurden auch im Jahr 2009 fortgesetzt. Insgesamt wurden bisher 215 Wasservogelnester kontrolliert und davon wiederum 19 mittels Videotechnik überwacht. In diesem Jahr wurden 70 Wasservogelnester kontrolliert. Die detaillierten Ergebnisse und ein Vergleich mit den Jahren 2007 und 2008 zeigt Tab. 1.

Art / Gruppe	2009				2007		2008		2007-2009	
	ges n	Erfolg n	??? n	Präd. n %	Ges n	Präd. %	ges n	Präd. %	ges n	Präd. %
Höckerschwan	15	14	1	0 0	7	0	7	0	29	0
Graugans	3	1	0	2 66	4	25	6	83	13	62
Taucher	8	3	1	4 50	-	-	-	-	8	50
Rallen	31	6	7	18 55	4	25	3	100	38	58
Enten	13	0	0	13 100	13	85	12	92	38	92

(ges: gesamt, ???: unklar, Präd.: vollständige Prädation)

Tab. 1: Ergebnisse der Nestkontrollen 2007-2009.

Die Prädationsrate bei den kontrollierten Stockkennestern betrug 100 %. Damit setzte sich der Negativtrend aus den Vorjahren auch 2009 weiter fort. Als Prädatoren wurden Krähenvögel (24 %), Marderhund (19 %), Mink (19 %) sowie unbestimmte große Raubsäuger (13 %) festgestellt. Bei einem Viertel der Nester ist der Prädatoren unbekannt.

Die Zahl der kontrollierten Blesallennester wurde gegenüber den Vorjahren erhöht, so dass die Aussagegenauigkeit zur Prädationssituation bei dieser Art präzisiert werden kann. Von 31 kontrollierten Brutnestern wurden mindestens 18 prädiert. Bei 9 Nestern (47 %) konnte der bzw. die Prädatoren bisher nicht zweifelsfrei ermittelt werden. Bei den übrigen Nestern hatte die Rohrweihe mit 32 % den größten Anteil, gefolgt von Mink (11 %), unbestimmten großen Raubsäufern (5 %) und unbestimmten Krähenvögeln (5 %). Bei 7 Blesallennestern (23 %) bleibt der Status unklar. Es konnte weder zweifelsfrei eine Prädation, noch der Schlupf nachgewiesen werden. Da aber auch hier von einem Anteil prädiertester Nester auszugehen ist, liegt die reale Prädationsrate über 55 %.

Bei den kontrollierten Haubentaucher- und Zwergtauchernestern konnte jeweils einmal Mink, Waschbär und ein unbestimmter Krähenvogel als Nesträuber festgestellt werden. In einem Fall ist der Prädatoren unbekannt. Die Graugansnester wurden in beiden Fällen von einem unbestimmten großen Raubsäuger prädiert. Positiv

stellt sich lediglich das Brutergebnis der kontrollierten Höckerschwannester dar. Ein Nest mit 5 Eiern wurde aus unbekanntem Grund aufgegeben. Alle anderen Paare brüteten erfolgreich.

Videoüberwachung der Nester

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 9 Wasservogelnester per Videokamera überwacht - 4 Blesallennester, 4 Stockkennester und 1 Zwergtauchernest.

In einem überwachten Blesallennest verlief die Brut erfolgreich. Ein weiteres Blesallennest wurde 11 Tage nach Beginn der Überwachung aufgegeben. Alle Eier waren herausgerollt und schwammen im Wasser neben dem Nest. Leider versagte zu diesem Zeitpunkt die Technik, so dass sich nicht sagen lässt, welches Ereignis hierbei eine Rolle spielte, es wird aber ein Einfluss des Fischotters vermutet. Bei den übrigen 2 Nestern konnte jeweils eine Rohrweihe als Prädatoren mittels der Videotechnik nachgewiesen werden. Allerdings waren beide Nester bereits zum Zeitpunkt der Kamerainstallation teilprädiert. Die Spuren an den Nestern deuteten auf einen Mink als ersten Prädatoren hin.

Die Prädation an den Stockkennestern erfolgte durchschnittlich 8 Tage nach der Kamerainstallation. In zwei Fällen wurden Marderhund und Aaskrähe (1 x Nebelkrähe, 1 x Rabenkrähe) als Prädatoren nachgewiesen, sowie jeweils einmal Marderhund und Mink.



Abb. 1: Prädatoren an videoüberwachten Nestern – v.l.n.r.: Marderhund an Stockkennest; Nebelkrähe an Stockkennest; Rohrweihe an Blesallennest; Mink an Stockkennest.

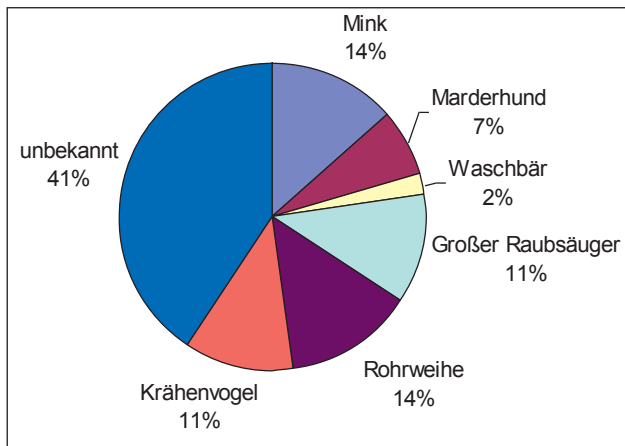


Abb. 2: Prozentualer Anteil von Prädatoren an untersuchten Wasservogelnestern (n = 37)

Art/Gruppe	Anzahl videoüberwachter prädierter Nester	Prädatoren/-en
Blessralle	2	Rohrweihe
Stockente	2	Marderhund + Aaskrähe
	1	Marderhund
	1	Mink
Zwergtaucher	1	Waschbär

Tab. 2: Prädatoren an videoüberwachten Nestern

In 7 Fällen konnten 2 verschiedene Prädatorenarten an einem Nest nachgewiesen werden. Besonders an Blessrallennestern tritt die Rohrweihe teilweise als Sekundärprädatoren in Erscheinung.

5. Raubsäugermonitoring

Minkflöße

Zur Durchführung des Minkmonitorings wurde in diesem Jahr eine in England entwickelte und dort auch erfolgreich eingesetzte Methode adaptiert und angewendet. Hierfür wurden 66 Spurfloße im gesamten Teichgebiet und auch außerhalb verteilt. Die Floße können einerseits, ausgestattet mit einem Spursubstrat, zum selektiven Nachweis der semiaquatisch lebenden Minke im Gebiet,

andererseits, unter Verwendung passender Drahtkastenfalle, auch zum Fang der Minke eingesetzt werden. Die ausgebrachten Spurfloße wurden im Wochenabstand kontrolliert. Die Kontrollen begannen Ende August. Durchschnittlich waren pro Kontrollgang 1/3 der verfügbaren Floße angenommen. 3 Floße auf den Teichen Dagmar 1 und Dagmar 2 waren bei allen durchgeführten Kontrollen angenommen, auf insgesamt 12 Floßen konnten bisher bei keiner Kontrolle Minkspuren festgestellt werden. Alle anderen Floße waren alternierend belaufen. Die Annahme der Floße erlaubt Aussagen über die momentane Verteilung des Minkbestandes im Untersuchungsgebiet und erleichtert damit sowohl die gezielte Bejagung, als auch eine anschließende Erfolgskontrolle sowie eine schnelle Erfassung zuwandernder Individuen.



Abb. 3: Einsatzbereites Spurfloß; Minkspuren auf Spursubstrat eines Floßes.



Abb. 4: Einsatzbereites Spurfloß; Minkspuren auf Spursubstrat eines Floßes.

Fotofallen

Seit Anfang 2009 sind 15 automatische Fotofallen im Untersuchungsgebiet installiert. Sie geben in erster Linie Hinweise auf das Vorhandensein und die Größe von Raubwildpopulationen im Gebiet sowie zu deren räumlicher und zeitlicher Verteilung. Mit Hilfe der Fotofallen

konnte das gesamte erwartete Spektrum der Raubsäugerarten im Gebiet nachgewiesen werden: Waschbär, Fuchs, Marderhund, Dachs, Baummarder, Steinmarder, Iltis, Mink, Hermelin und Mauswiesel. Darüber hinaus ermöglichen die Fotofallen eine effektive Erfolgskontrolle der Bejagung.



Abb. 5: Fotofalle an einem Wildwechsel.



Abb. 6: Von einer Fotofalle nachts aufgenommene Waschbär- bzw. Dachsbilder.

6. Prädatorenregulierung

Mit dem Start der zweiten Projektphase im Oktober 2009 begann die Prädatorenregulierung. Hierfür wurde ein Fallennetz aus 32 Holz- bzw. Drahtkastenfallen, 3 Betonrohrfallen, 15 Abzugseisenfangbunkern, 6 Mink-Conibeer-Fallen und 4 Kunstbauten errichtet. Zusätzlich soll in Zukunft auch mit Abschuss, vor allem von Fuchs & Marderhund, der Bestand verringert werden. Mit Hilfe der

bisher eingesetzten Fallen wurden bis Ende Dezember 2009 insgesamt 26 Stück Raubwild (Waschbär 10, Dachsbild 5, Baummarder 6, Steinmarder 1, Mink 2, Iltis 1, Marderhund 1) gefangen. Vor allem im Verlauf des kommenden Winters 2009/2010 sollen unterschiedlichste Bejagungsansätze erprobt und evaluiert werden. Es zeigt sich bereits jetzt, dass bei der Fuchs- und Marderhundbejagung große Schwierigkeiten bestehen und diese auch nicht ausschließlich durch Fallenjagd gelöst werden können.

